

Im Oppidum du Cayla, Niveau II fand sich griechische schwarzfigurige Keramik, darunter wieder eine Augenschale⁶⁸. In dieselbe Zeit, das letzte Viertel des 6. Jahrhunderts v. Chr., führt uns die griechische Keramik und der Bronzekrater des Fürstengrabes von Vix⁶⁹. Es enthält außerdem Späthallstatt-Fibeln mit Fußzier auf dem zurückgeschlagenen Fuß⁷⁰, Doppelpaukenfibeln mit zurückgeschlagener Fußpauke und eine Schnabelkanne, die sich durch die schlichte Ausführung des Henkels und die einfache Palmette von der Masse der übrigen Schnabelkannen⁷¹ unterscheidet, die jüngeren Fundzusammenhängen (Latène A nach Reinecke) entstammen. Wenn wir den angeführten Fundnachrichten und den absoluten Datierungen der griechischen Importstücke trauen dürfen, scheint also die Späthallstattzeit D3 = Latène A nach Zürn früher als Reineckes Latène A-Horizont im letzten Viertel des 6. Jahrhunderts v. Chr. zu beginnen.

Unsere Stufe Ib der Eisenzeit, in deren Verlauf die Jastorf-Kultur in den Norden eindringt, könnte demnach ebenfalls im späten 6. Jahrhundert v. Chr. beginnen. Ihr Ende können wir noch nicht mit einer Jahreszahl bezeichnen.

⁶⁸ Gallia 3, 1944, 12ff. Abb. 18–20; M. Louis und O. u. J. Taffanel, *Le premier âge du fer languedocien 1. Les habitats* (1955) 111f. Abb. 81–82; 123 Abb. 99. – S. auch Anm. 63.

⁶⁹ R. Joffroy, *Mon. Piot* 48, 1954 Fasc. 1.

⁷⁰ Vgl. Anm. 58.

⁷¹ Jacobsthal u. A. Langsdorff, *Die Bronzeschnabelkannen* (1929).

Vorläufiger Bericht über das Ergebnis der Wurtengrabung auf der Feddersen Wierde bei Bremerhaven im Jahre 1956

Von Werner Haarnagel, Wilhelmshaven

In dem vorläufigen Bericht über die Grabungsergebnisse des Jahres 1955 (*Germania* 34, 1956, 125ff.) wurden bereits die Gründe dargelegt, die zur Auswahl der Wurt Feddersen Wierde als Grabungsgelände führten. In diesem wurde auch die Wurt und die Landschaft in ihrer Umgebung beschrieben und auf die günstige Lage derselben zu den vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsplätzen und Verkehrswegen der benachbarten Geest hingewiesen. Es wurden weiterhin in 5 Punkten die Fragen zusammengefaßt, die durch die Grabung beantwortet werden sollten. Sie sollte Aufschluß geben:

1. Über die Entstehung einer Wurt
2. Über die Siedlungsformen und ihre Weiterentwicklung von der Spätlatènezeit bis in das 5. Jahrhundert n. Chr. Geb.
3. Über die Wirtschaftsform und die soziale Schichtung der Bewohner dieser Siedlungen
4. Über die Kultur- und Wirtschaftsbeziehungen der Wurtenbewohner zu den benachbarten und den ferner gelegenen Kulturkreisen
5. Über die Änderung der Landschaft und der Küstenlinie im Zeitraum der Besiedlung auf Grund von paläobotanischen Untersuchungen.

Durch die Grabung des Jahres 1955 konnte bereits festgestellt werden, daß die Wurt Feddersen Wierde in ihrem Kern aus einem wallartig langgestreckten Hügel von 1,10—1,40 m Höhe bestand, der überwiegend aus Mist aufgebaut und mit einer dünnen Ton- oder Kleidecke abgedeckt war. Auf diesem Hügel wurden die Häuser an einer Gasse oder Straße entlang errichtet. Die Häuser, die abseits dieser Gasse lagen, waren auf Einzelhügeln erbaut, die während der 3. Siedlungsperiode infolge Erweiterung und Auftragung mit der Straßenwurt zu einer großen länglichovalen Wurt zusammenwuchsen. Die Feddersen Wierde erhielt hierdurch ihre heutige Gestalt.

Die Frage nach der Siedlungsform und ihrer Entwicklung konnte nicht sicher beantwortet werden, da die Grabungsfläche von 50:60 m einen zu kleinen Ausschnitt der verschiedenen übereinanderliegenden Siedlungen gab. Durch den Nachweis der Gasse boten sich 2 Möglichkeiten der Rekonstruktion, entweder die einer Straßen- oder die einer Sackgassensiedlung, an. Über die Anfänge der Siedlung konnte noch nichts ausgesagt werden, da der älteste Wohnplatz nur am Rande der Grabungsfläche angeschnitten wurde. Über die soziale Schichtung und den Wandel der Wirtschaftsformen konnten ebenfalls nur Vermutungen geäußert werden. Sichere Aufschlüsse sind erst dann zu erwarten, wenn man sämtliche Gehöfte eines Horizontes, ihre Größen und Wirtschaftseinheiten kennt. Für die Siedlungsperiode 1 konnte durch den Nachweis eines größeren dreischiffigen Hallenhauses von 29,50 m Länge bewiesen werden, daß es neben kleineren Bauern Großbauern gab. In den nachfolgenden Siedlungsperioden hatten die Gehöfte, soweit sie in der Grabungsfläche freigelegt wurden, mit nur wenigen Ausnahmen annähernd die gleiche Größe. Die Bewohner waren sich nach den damals vorliegenden Befunden also zum überwiegenden Teil gleichgestellt.

Völlig offen blieb die Frage nach der Bedeutung des Handwerks. Es wurde angenommen, daß die geschicktesten Bewohner des Dorfes mit handwerklichen Arbeiten betraut wurden.

Keine Stellung konnte zu den Fragen 4 und 5 genommen werden, weil weder die Bearbeitung der zahlreichen Keramik noch die paläobotanische Untersuchung der vielen Mist- und Bodenproben auf Pollen und Samen soweit vorangeschritten waren, daß sie sichere Aussagen zuließen.

Der Bericht des Jahres 1955 schloß mit der Feststellung ab, daß die Grabungsfläche 1955 trotz der guten Ergebnisse nicht ausreichte, um die an sie gestellten Fragen sicher beantworten zu können.

Im Frühjahr des Jahres 1956 wurde die Grabungsfläche in nordöstlicher Richtung um 30,00 m und in südöstlicher Richtung um denselben Betrag in halber Breite der vorjährigen Fläche erweitert. In den Flächenplänen, die diesem Bericht beigelegt sind, ist die Grabungsfläche des Jahres 1955 durch Strichelung umrandet. Der neue Grabungsabschnitt umfaßte eine Fläche von 3300 qm, die im Laufe des Jahres 1956 rund 3,50 m tief bis auf den gewachsenen Boden ausgehoben wurde.

In der neuen Grabungsfläche konnten die Randgebiete der älteren Siedlungsperioden im Nordosten und zum Teil auch im Südosten erfaßt werden. Zäune oder Gräben begrenzten hier Einzelbesitz, Gemeinschaftsbesitz und später die

ganze Ansiedlung. Die Erfassung dieser Grenzen war von größter Bedeutung, da es nur mit ihrer Hilfe möglich war, die Entwicklung der Siedlung und der Wirtschaftsformen, die soziale Schichtung der Bevölkerung in den verschiedenen Siedlungsperioden zu erfassen und schließlich auch die Bedeutung des Handwerks innerhalb der bäuerlichen Dorfgemeinschaft zu ergründen. Sehr wichtige Aufschlüsse erbrachte die Grabung des Jahres 1956 auch über den Aufbau der Wurt. Im Randgebiet derselben wurden die abfallenden Wurtböschungen der einzelnen Siedlungsperioden angeschnitten, so daß die Ausbaustadien der Wurt sicher erkannt werden konnten.

Außer der Grabung wurden in der unmittelbaren Umgebung der Wurt 972 Bohrungen durchgeführt, die einen Aufschluß über die Landschaftsgestalt zur Zeit der Besiedlung gaben.

Im folgenden sollen nun die Ergebnisse der Untersuchungen des Jahres 1956 beschrieben werden:

1. Beschreibung der Landschaft in der unmittelbaren Umgebung der Feddersen Wierde zur Zeit der Besiedlung

Nachdem im Jahre 1954 durch etwa 500 Bohrungen der Aufbau der Wurt Feddersen Wierde untersucht worden war, wurden im Jahre 1956 in der unmittelbaren Umgebung der Wurt weitere Bohrungen durchgeführt, um mit den durch sie gewonnenen Aufschlüssen die Landschaft zu rekonstruieren, die heute von den Sedimenten der Nordsee zugedeckt und daher unserer Einsicht entzogen ist. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde in einem Kartenblatt niedergelegt (s. *Abb. 1.*) Dieses Kartenblatt gibt die Landschaft kurz vor und im Verlauf der Besiedlung wieder. Es stellt den Rest eines alten Festlandes dar, das durch einen Meereseinbruch in Buchten und Inseln aufgelöst wurde. Das Wattenmeer reichte bis in das durch Tiefenlinien in der Nordwestecke des Blattes gekennzeichnete Gebiet. Hier wurden mit dem Bohrlöffel reine Wattsedimente angeschnitten. Weiterhin konnten Rinnensedimente festgestellt werden, die erkennen ließen, daß die Meeresströmungen hier zwei Rinnen auswuschen, die im östlichen Teil des Blattes zusammenflossen. Zwischen ihnen blieb ein Stück Festland als Insel erhalten, das eine Länge von etwa 320 m und eine Breite von etwa 230 m hatte. Zu Beginn der Besiedlung hatte sich das Meer bereits wieder aus dem Gebiet des Kartenblattes zurückgezogen. Die tiefen Rinnen in der Nordwestecke des Blattes waren verlandet, und die Meeresrinnen, die die Insel umfaßten, hatten sich verschmälert. Die ersten Ansiedler erwählten die Insel zu ihrem Wohnsitz. Sie ließen sich im westnordwestlichen Teil der Insel an einem schmalen Wasserlauf nieder. Die Verbreitung des Siedlungsbodens aus der Zeit der ersten Besiedlung (vermutlich Spätlatène) wurde mit dem Bohrgerät kartiert. Das Ergebnis der Kartierung wurde durch senkrechte Schraffur wiedergegeben. Das Siedlungsgebiet nahm also den nordwestlichen Teil der Insel ein und wurde im Südosten von einem schmalen Wasserlauf begrenzt. Im östlichen und südöstlichen Teil der Insel lag die Flur, die an der Basis der Wurt auf dem gewachsenen Boden in der Grabungsfläche nachgewiesen werden konnte (s. Grabungsbericht weiter unten). Durch die Wahl der Insel als Siedlungsgelände wa-



Abb. 1. Die Landschaftsgestalt der Feddersen Wierde vor und zur Zeit der ersten Besiedlung. M. 1:3000.

ren die Niederlassung und auch die Flur nach allen Seiten geschützt. Die Meeresrinnen boten sich zugleich als Wasserwege an, auf denen die Insel zu Schiff umfahren werden konnte. Die Buchten der Insel bildeten natürliche Landeplätze. Im Verlauf der folgenden Jahrhunderte dehnte sich die Siedlung von Nordwest nach Südost aus. Der schmale und seichte Wasserlauf, der die Siedlung anfangs begrenzte, verlandete und wurde übersiedelt (s. Grabungsbericht). Die weitere Ausbreitung der Siedlung wurde durch Strich-Schraffur dargestellt. Der nördliche Umfassungsarm der Insel verlandete und wurde ebenfalls übersiedelt. Nur die Rinne, die im Süden der Siedlung lag, blieb offen und diente weiterhin als Wasserweg.

Das Kartenblatt gibt die Verbreitung des Siedlungsbodens, aber nicht die Ausdehnung der Siedlungen wieder. Die Bewohner der Feddersen Wierde waren auch außerhalb ihrer eigentlichen Wohnsitze tätig und hinterließen hier Spuren, die im Bohrgerät wieder erfaßt wurden. Die Ausdehnung der eigentlichen Wohnplätze war geringer.

Völlig außerhalb des Siedlungsgebietes am gegenüberliegenden Ufer der noch wasserführenden Rinne im Süden und Norden des Kartenblattes konnte örtlich verbreitet Siedlungsboden festgestellt werden. Dieser lag häufig in oder auf den kiesigen Sandrücken, auf die im Bericht 1955 bereits hingewiesen wurde und die in diesem als Ufer- oder Brandungswälle angesprochen wurden. Vermutlich befanden sich hier Arbeitsplätze, wie z. B. Zimmermannsplätze zur Bearbeitung der Baumstämme oder zur Herstellung von Schiffen, die ja nicht im Dorf gelegen haben können. In der einzigen nicht verlandeten Bucht der ehemaligen Insel (auf dem Kartenblatt *Abb. 1* im Südwesten, etwa Mitte der Insel) wurden auffällig viele liegende und aufrechte Eichenbohlen durch das Bohrgerät festgestellt. Es könnte hier ein Hafen gelegen haben.

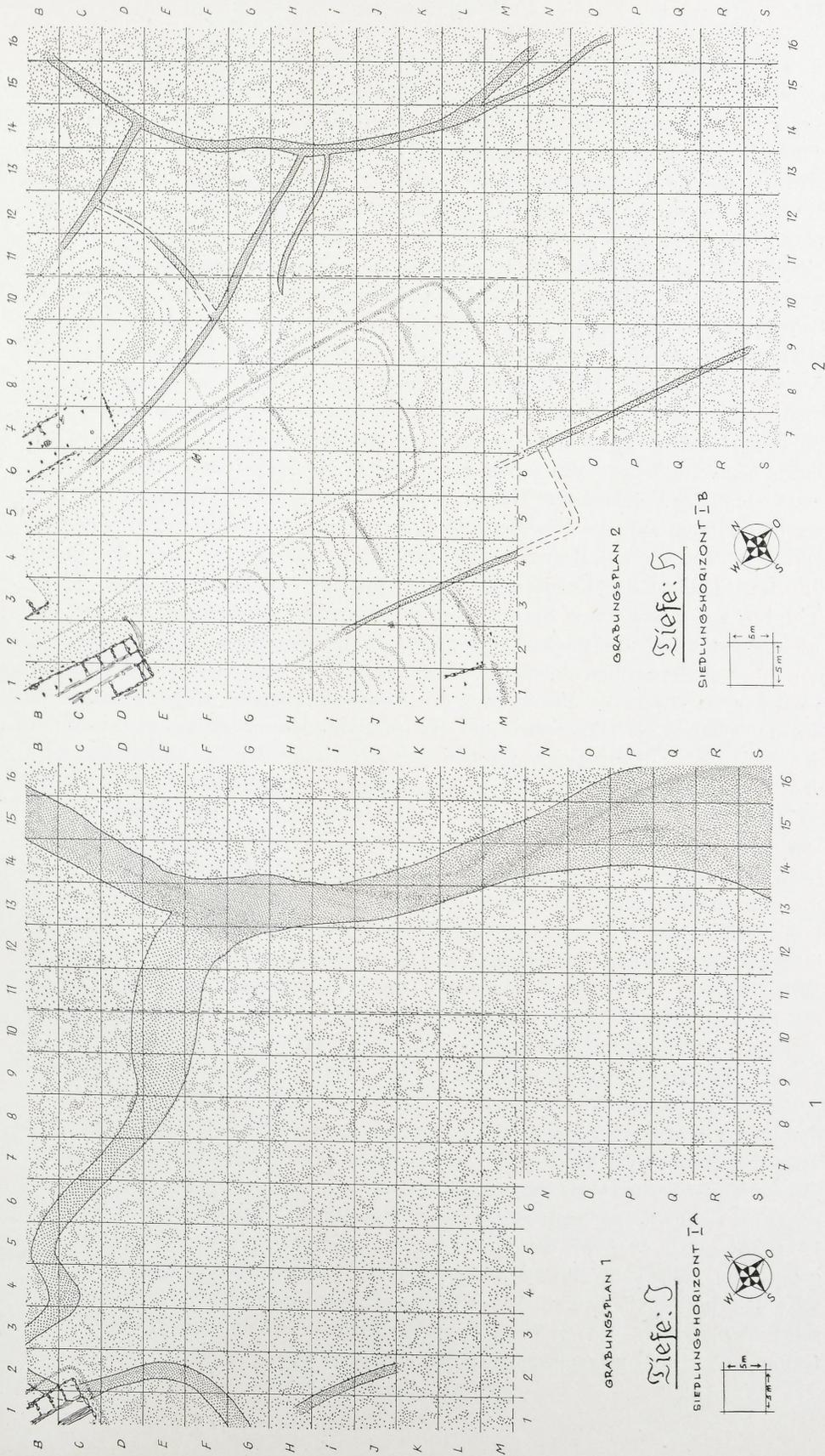
2. Der Aufbau der Wurt Feddersen Wierde

In den Meinungen über die Entstehung der Wurten, der im Laufe der ersten nachchristlichen Jahrhunderte entstandenen großen Wohnhügel, die auf ihrer Kuppe Dörfer verschiedenen Alters tragen, herrscht heute noch keine Übereinstimmung. Da sie mit den „Tells“, den Wohnhügeln Süd-Osteuropas vieles gemeinsam haben, werden sie häufig diesen zugeordnet und mit diesen verglichen. Sind sie die Tells der Nordseeküste? Ein Tell entstand, wie die Grabungen gezeigt haben, dadurch, daß über dem Abfall und den Trümmern zerfallener Lehmziegelhäuser eines älteren Wohnhorizontes immer wieder neue Häuser errichtet wurden. Bei Erweiterung der Wohnniveaus wurden die Häuser der Ausbauten nicht mit denen auf dem Wohnhügel auf gleiche Höhe gebracht, sondern am Fuße desselben zu ebener Erde errichtet. Die Tells sind nicht wie die Wurten nur in Niederungsgebieten, sondern auch auf Hochebenen verbreitet. Ein Tell wurde also nicht bewußt aufgetragen, sondern wuchs ungewollt zu einem Hügel empor. Wie die Verbreitung der Tells und die ungleiche Höhenlage der Erweiterungsbauten erkennen lassen, bestand auch kein Grund, die Tells künstlich zu erhöhen. Die Gleichstellung einer Wurt mit einem Tell würde demnach bedeuten, daß die Wurten nicht bewußt zum Schutz gegen Überflutungen errichtet

und erhöht wurden, sondern durch Anhäufung von Abfällen allmählich zu ihrer heutigen Höhe anwuchsen. Daß ein solches unbewußtes Hochwachsen von Siedlungen nicht nur eine Eigenart der Tells ist, zeigen die frühmittelalterlichen und mittelalterlichen Städte (z. B. Wollin), die ebenfalls durch Anhäufung von Schutt und Abfällen bis zu mehreren Metern über ihr ursprüngliches Wohnniveau emporwuchsen. Schließlich gibt es auch Wurten, die allerdings nur in solchen Gebieten anzutreffen sind, die zur damaligen Küste entfernt und gegen Meeresbrandung geschützt lagen, die in ihren älteren Stadien hochgewohnt und nicht bewußt aufgetragen wurden. Die Notwendigkeit, sich gegen Sturmfluten zu schützen, trat hier erst später ein. Der nicht immer in allen Gebieten der Küste übereinstimmende Wurtenbau aber war die Ursache der Meinungsverschiedenheiten über ihre Entstehung.

Die Freilegung der großen Flächen auf der Feddersen Wierde, vor allem die des Jahres 1956, ermöglichte es nun, wie bereits gesagt, zu diesen noch strittigen Fragen erneut Stellung zu nehmen. Die einzelnen Wurten, die als Ausbauten außerhalb der Gassensiedlung errichtet wurden (s. Bericht 1955), konnten im nordöstlichen Teil der Fläche nach Abtragung der oberen Siedlungshorizonte in ihrer ganzen Ausdehnung freigelegt und der Aufbau derselben genau untersucht werden. Um die Entwicklung klarer darstellen und den Aufbau besser beschreiben zu können, soll von den unteren Horizonten ausgegangen werden, da in diesen der Beginn des Wurtenbaues faßbar ist.

Die alte Landoberfläche, auf der die ersten Siedler ihre Wohnsitze errichteten, wurde in den Tiefen von $-0,30$ bis $+0,30$ m NN, also etwa 4,00 m unter der heutigen Wurtenkuppe, angetroffen. In der Grabungsfläche zeichnete sich in dieser Tiefe ein Priel ab (s. Kapitel 1), der in den Planquadraten B 15 und 16 aus der nordwestlichen Profilwand hervortrat (s. Grabungsplan 1 *Abb. 2,1*). Er verlief in einem weiten Bogen in südöstlicher Richtung durch die Grabungsfläche. In den Planquadraten P 14–16 verbreiterte er sich erheblich. Im Planquadrat P 16 tauchte sein nordöstliches Ufer unter die Profilwand, das südwestliche trat im Planquadrat S 13 in die südöstliche Profilwand ein. Ein Nebenpriel kam im Planquadrat G 1 aus der südwestlichen Profilwand hervor, verlief in Mäandern in nordwestlicher Richtung, um dann am Nordwestprofil mit einem scharfen Bogen in nordöstlicher Richtung umzubiegen. In den Planquadraten E 12–13 und F 12–13 mündete er in den Hauptpriel ein. (Unter Priel versteht man einen Wasserlauf, der nicht von einer Quelle, sondern von den Tideströmungen der Nordsee mit Wasser gespeist wird.) Diese Prielbetten führten zur Zeit ihrer Übersiedlung kein Wasser mehr, denn sie waren mit natürlich abgelagerten Prielsedimenten angefüllt. Vor der Übersiedlung war also bereits eine Verlandung erfolgt. Dort, wo die Priele einst ihren Lauf hatten, befanden sich noch flache Mulden, die von den Siedlern im unmittelbaren Bereich des Siedlungsgebietes mit Mist- und Kleiboden ausgefüllt und eingeebnet wurden. Das älteste Haus, das in dieser Tiefe als einziges angetroffen wurde, lag in der Westecke der Grabungsfläche (Planquadrante B 1, C 1–2) und wurde in dieser nur zum Teil angeschnitten. Der älteste Siedlungskern muß demnach westlich und nordwestlich außerhalb der Grabungsfläche gelegen haben (s. hierzu Ausführungen Kapitel 1). Die Türschwelle in der Giebelwand des Hauses lag in der Höhe von



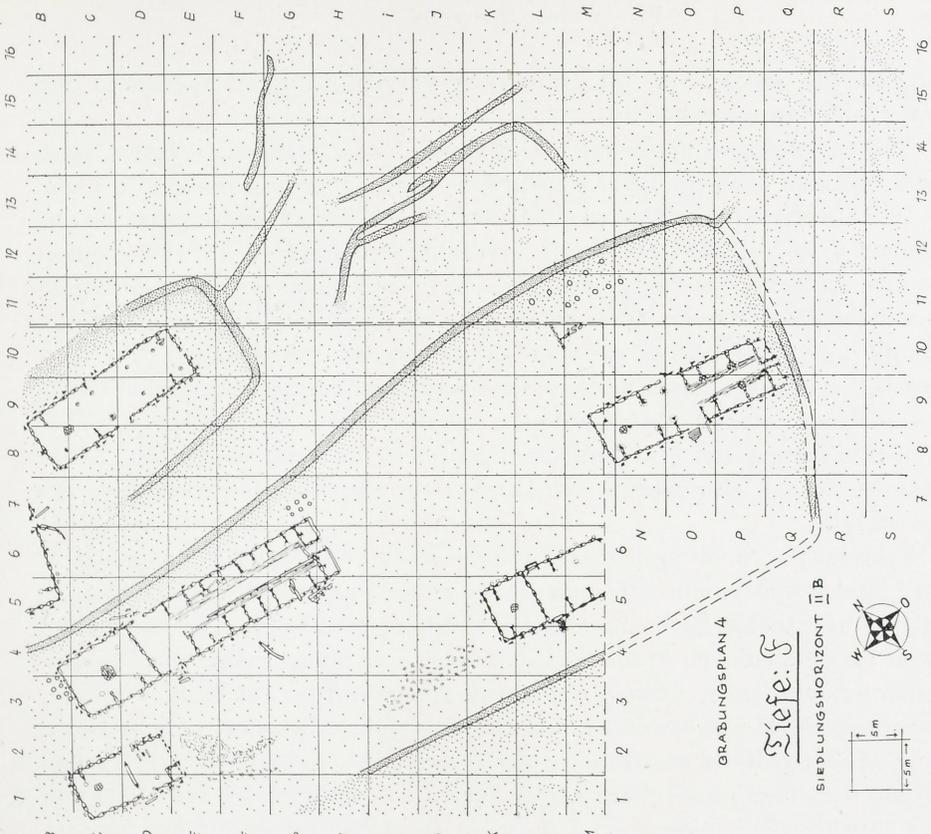
1

2

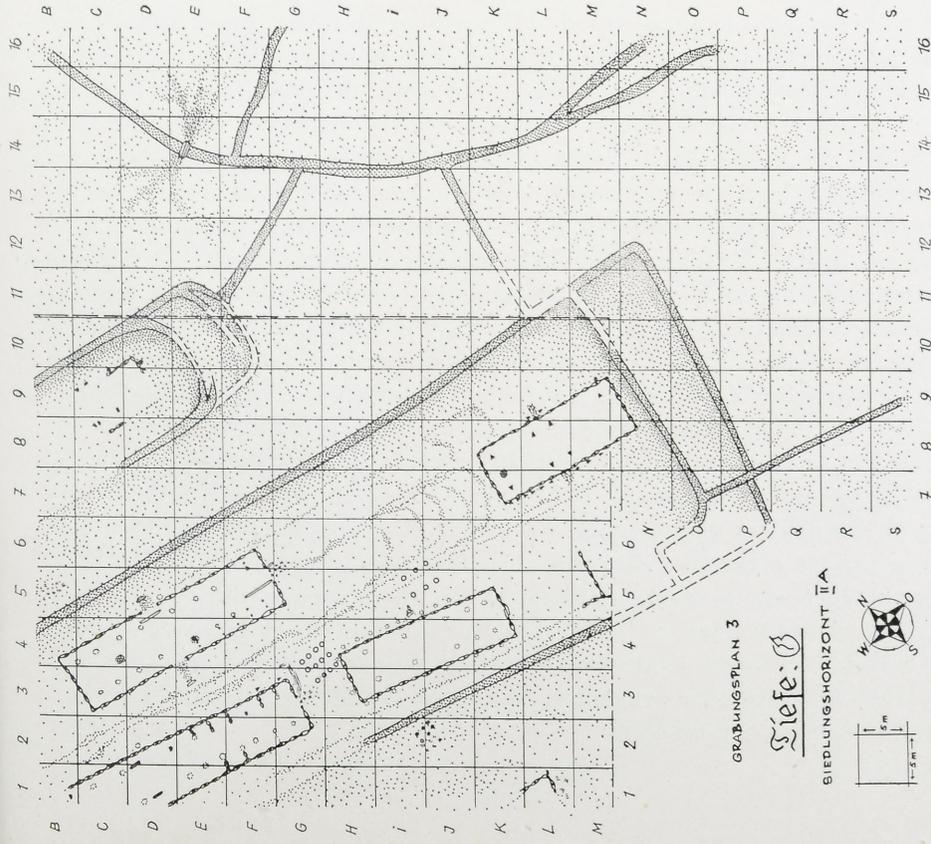
Abb. 2. Feddersen Wieede. Siedlungsoberflächen in der Spätlatènezeit und um Chr. Geburt (Grabung 1955 u. 1956). M. 1:750.

+ 0,28 m NN. Das Haus überschnitt den Priel und war auf den Mistpackungen errichtet worden, die zum Ausfüllen der Mulde gedient hatten. Es lag etwa in gleicher Höhe mit der Landoberfläche außerhalb der Mulden und ist demnach der Siedlungsperiode zuzurechnen, in der die Küstenbewohner noch zur flachen Erde siedelten. Die nächstjüngere Siedlung (1. Jahrhundert n. Chr.) wurde ebenfalls nur in der Westecke der Grabungsfläche angeschnitten (s. Grabungsplan 2 *Abb. 2, 2*). Drei nur zum Teil erhaltene Häuser waren ebenfalls über der Mistausfüllung der Prielmulde neu errichtet worden. Eins von ihnen lag am Südwestprofil unmittelbar über dem Haus der älteren Siedlungsperiode. Die Schwelle dieses Hauses hatte die Höhe von +0,46 m NN. Also auch diese Häuser erhoben sich nur um ein Geringes über die damalige Landoberfläche. Zur Zeit der Siedlungsperiode IB erfolgten demnach noch keine Erdauftragungen. Die Siedlungen IA und IB wurden daher als Flachsiedlungen angesprochen. In der Siedlungsperiode IB ist aber bereits zu erkennen, daß sich die Siedlung in östlicher Richtung auszudehnen begann. Außer in der Westecke konnten im übrigen Gebiet der Fläche keine Häuser nachgewiesen werden. Es traten hier aber Grabensysteme auf, die von Menschenhand angelegt wurden und offenbar zur Entwässerung und zur Begrenzung einer Blockflur dienten. Sie wurden von den ältesten Siedlern der Feddersen Wierde angelegt und bewirtschaftet. Leider konnten auf dieser keine Spuren von Beackerung nachgewiesen werden. Der Boden war durch die nachträgliche Besiedlung umgelagert worden. Es wurden aber Bodenproben entnommen, um mit Hilfe von Getreidepollen eventuell den Nachweis der Beackerung der Flur zu erbringen. Unter Ausnutzung des natürlichen Gefalles wurde der Hauptentwässerungsgraben in der Mulde des verlandeten Hauptpriels gezogen, der sich daher dem mäandernden Lauf des ehemaligen Prieles anpaßte (s. nordöstliche Grabungsfläche).

Während der Siedlungsperiode IIA (1. Jahrhundert n. Chr.) fand eine Erweiterung der nordwestlich außerhalb der Grabungsfläche liegenden Siedlung nach Osten statt (s. Grabungsplan 3 *Abb. 3, 1*). In der Fläche traten 4 Häuser auf, die von einem Graben rechteckig umschlossen waren, der in derselben Siedlungsperiode noch einmal in östlicher Richtung erweitert wurde. Die Häuser, die innerhalb der Grabeneinfriedigung erbaut wurden, lagen auf einer künstlichen Erdauftragung. Diese wurde vor Beginn des Hausbaues planmäßig aufgeschüttet. Sie erstreckte sich über die ganze Fläche der Eingrenzung und erfolgte in mehreren Arbeitsgängen, die sich deutlich in den Bodenprofilen und in den Flächen als einzelne Baustadien abzeichneten (s. Grabungsplan 3 *Abb. 3, 1*). Mit den Auftragungen wurde in der Westecke begonnen. Mist- und Kleischichten wurden bis zur Höhe von 1,00 m schuppenartig bis zur östlichen Grabenbegrenzung übereinandergestapelt. So entstand eine langgestreckte, wallartige Erhebung, die älteste Kernwurt, auf der dann 4 Häuser errichtet wurden. Außerhalb der umgrenzten Langwurt wurden Reste von 2 Häusern (in den Planquadraten K 1, L 1; C 8-9, D 9-10), von denen das letztere ebenfalls von einem Graben umgeben war, freigelegt. Diese Häuser lagen auf kleinen Einzelhügeln. Die Türschwelle und die liegenden Hölzer im Innern der Häuser traten in Höhen zwischen + 0,95 bis + 1,30 m NN und ein Herd bei + 1,35 m NN auf. Die Erdauftragung über dem gewachsenen Boden erreichte also, wie bereits gesagt, eine



2



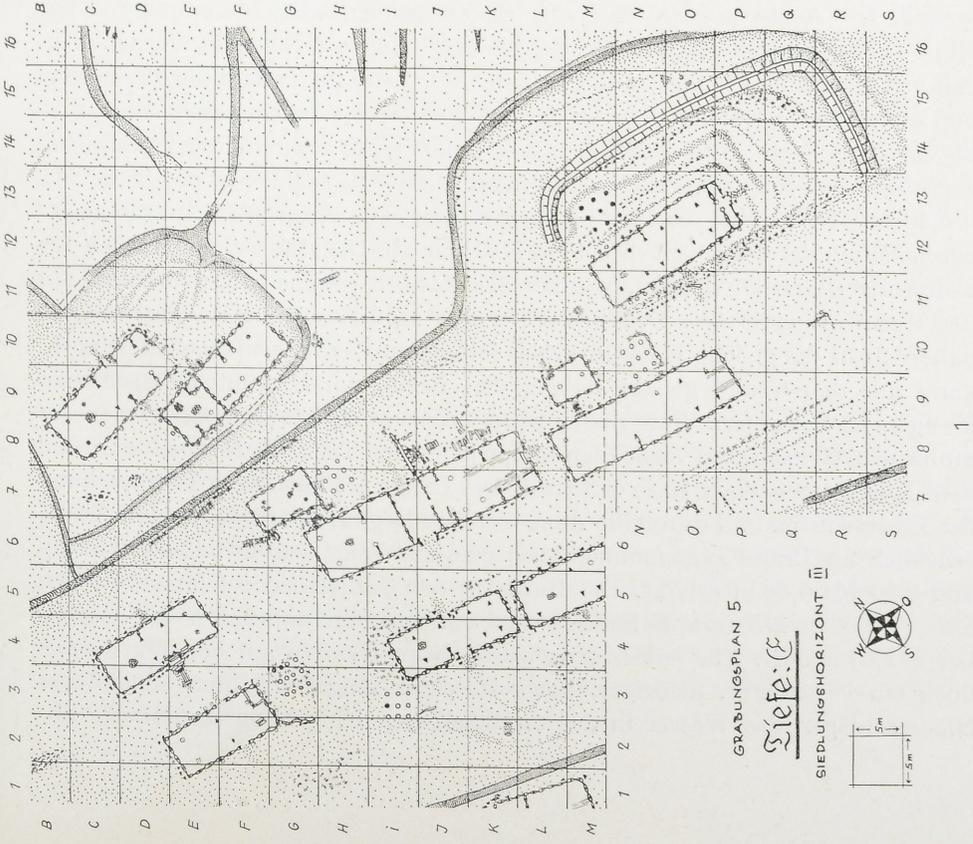
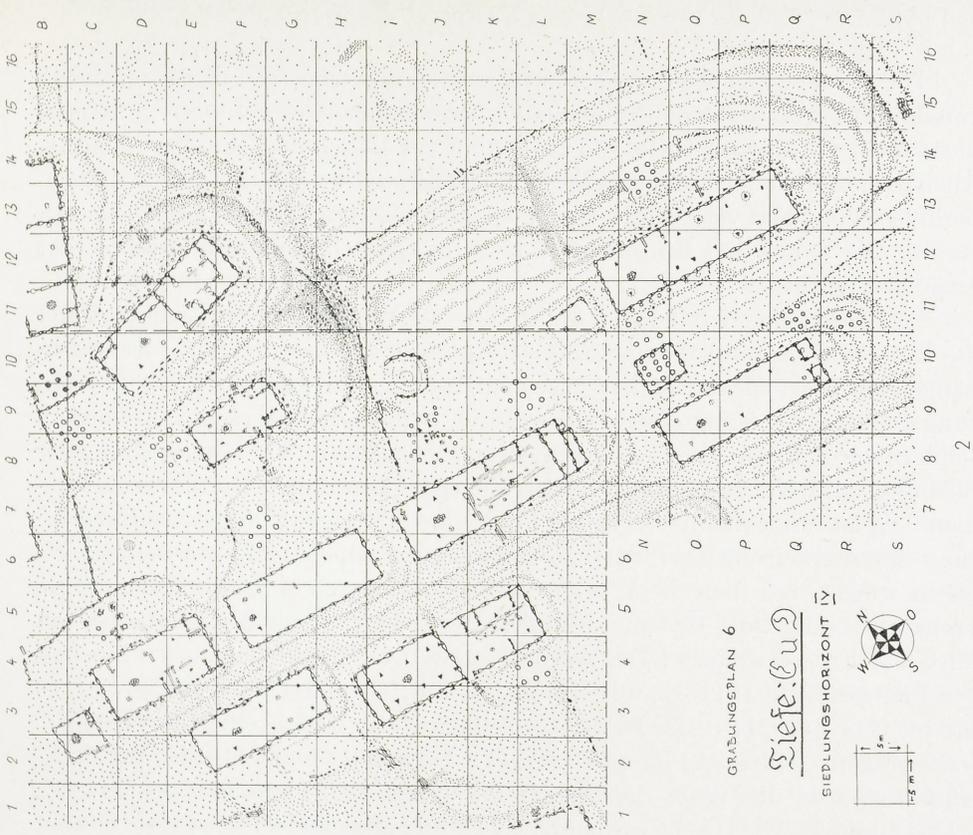
1

Abb. 3. Feddersen Wierde. Siedlungsbild des 1. Jahrhunderts n. Chr. in der Grabungsfläche der Jahre 1955 u. 1956. M. 1:750.

Höhe von 1,00 bis 1,30 m. Die Umfassungsgräben gaben ihr Wasser in den Hauptentwässerungsgraben ab.

Während der Siedlungsperiode IIB (noch 1. Jahrhundert n. Chr.) erfolgte nur eine geringe Auftragung. Die Langwurt wurde aber in östlicher Richtung etwa 10–15 m erweitert und durch einen neuen Abschlußgraben begrenzt (s. Grabungsplan 4 *Abb. 3, 2*). Die Häuser der Siedlungsperioden IIA und IIB lagen so dicht übereinander, daß diejenigen, die sich überschnitten, nur noch mühsam voneinander getrennt werden konnten. Die Häuser außerhalb der Langwurt waren nach einer vorherigen geringen Erdauftragung auf den alten, bereits in der vorhergegangenen Siedlungsperiode errichteten Erdhügeln neu erbaut worden. Die Herde dieser Häuser wurden in der Höhe von +1,50 m NN, die Türschwelle in solcher von +1,30 m NN angetroffen. Sie lagen etwa 0,20 m höher als die des älteren Horizontes, welches den geringen Betrag der Auftragung erkennen läßt.

Während der Siedlungsperiode III (Übergang vom 1. zum 2. Jahrhundert n. Chr.) fand sowohl eine erhebliche Verbreiterung als auch eine Verlängerung der Langwurt in östlicher Richtung statt (s. Grabungsplan 5 *Abb. 4, 1*). Sie reichte jetzt bis zur südöstlichen Profilwand und über diese noch hinaus. Die Erweiterungsbauten wurden in einem Arbeitsgang annähernd bis zur Höhe des Siedlungshorizontes III auf etwa + 1,90 m NN aufgeführt. Besonders im östlichen Teil der Grabungsfläche wurde die Langwurt erheblich verbreitert. Hier wurden am Hang derselben Grassoden in einer Breite von 20–25 m bis zur Höhe von etwa 1,50 m übereinandergepackt. Um diesen Erweiterungsbau, auf dem man ein Haus errichtete, wurde der Begrenzungsgraben der Langwurt herumgeführt. Noch während der Siedlungsperiode III wird der Hofplatz dieses Hauses von einem etwa 1,40 m hohen Erdwall umgeben, der diesen rechteckig umschließt. Die beiden seitlichen Arme des Walles stoßen gegen die Böschung der Wurt, so daß die südliche Hofseite durch die Langwurt abgeschlossen wird. Der Wall wurde, wie die Profilschnitte zeigen, in zwei weiteren Arbeitsgängen an den Außenseiten verbreitert und durch eine breite, sehr flache Außenböschung verstärkt. Nichts ließ erkennen, daß der Erdwall zur Befestigung diente. Hierzu war er zu niedrig. Es fehlen auch Palisadenwände oder Zäune. Er sollte den Hofplatz zweifellos nicht gegen Menschen oder Tiere abschirmen, sondern war vielmehr zum Schutz gegen Sturmflutüberschwemmungen erbaut. Es handelte sich also um einen Miniaturdeich, der noch nicht, wie die heutigen Deiche, die ganze Festlandsküste umschloß, sondern nur den kleinsten Besitz, das Gehöft, schützte. Er ist der älteste bisher nachgewiesene Deich. Durch ihn wird der Deichbau in seinem Ursprung erfaßt, der, wie bereits hypothetisch angenommen wurde, zuerst das Gehöft, später die Flur und dann im Mittelalter die ganze Festlandsküste als zusammenhängender Ring gegen die Sturmfluten der Nordsee abriegelt. Der Nachweis dieses Deiches ist aber nicht nur wegen seines Alters von Bedeutung, sondern er beweist vor allem auch, daß die Siedlungen bereits im 1. Jahrhundert n. Chr. Geb. durch Überflutungen gefährdet waren. Diese Erkenntnis klärte zugleich die Frage nach dem Zweck der künstlichen Wohnhügel im Nordseeküstengebiet. Sie sollten den Menschen und seinen Besitz vor Überflutungen schützen.



2

1

Abb. 4. Feddersen Wierde. Siedlungsbild des 1. bis 2. Jahrhunderts n. Chr. in der Grabungsfläche der Jahre 1955 u. 1956. M. 1:750.

Die Erweiterung der Langwurt wurde vorgenommen, weil die Bevölkerung zunahm und Plätze für neue Hausbauten geschaffen werden mußten, die man nicht mehr zur flachen Erde, wie zu Beginn der Besiedlung, errichten konnte. Auch die nördlich der Langwurt liegende Einzelwurt wurde in dieser Siedlungsperiode erhöht und verbreitert. Sie bot jetzt für 2 Häuser einen ausreichenden Raum. Die Lang- und Einzelwurten sind infolge der Erweiterung sehr dicht aneinandergerückt.

Im Siedlungshorizont IV (2. Jahrhundert n. Chr.) waren die Langwurt und die Einzelwurten infolge neuer Erdauftragungen zu einer großen, zusammenhängenden Wurt zusammengewachsen (s. Grabungsplan 6 *Abb. 4, 2*). Die Abgrenzung des Besitzes erfolgte nicht mehr durch Gräben, die zugeschüttet wurden, sondern durch Flechtzäune. Auf die Besitzverhältnisse und die Entwicklung der Siedlung soll weiter unten ausführlich eingegangen werden. In diesem Zusammenhang ist nur von Interesse, daß infolge weiteren Anwachsens der Bevölkerung eine Ausweitung des Siedlungsraumes stattfand, die nicht nur dadurch erreicht wurde, daß man die Wurten miteinander durch Auftragung von Erde verband, sondern die Gesamtwurt nach Nordosten durch Aufschüttung von Mist und Erde erweiterte. Der Ausbau der Wurt erfolgte zunächst im Gebiet der Planquadrate H 11–12, I 10–13, J 10–13, K 10–14, L 11–15, M 13–15, N 13 bis 16, O 14–16, P 14–16, Q 14–16, R 13–16, S 14–15. Gleichzeitig fand eine Erweiterung im Gebiet der Planquadrate D 11–13, E 11–13 und F 11–13 statt. Nachträglich wurde die Wurt dann noch im Gebiet der Planquadrate B 11–14, C 11–14 und D, E, F 13–14 erweitert. Die Auftragungsschichten dieser letzten Bauperiode lagen auf der Böschung der unmittelbar benachbarten Wurterweiterung. Die Ausbauten wurden vom gewachsenen Boden bis annähernd zur Höhe des Siedlungshorizontes IV, der bis auf +2,60 m NN erhöht wurde, hochgeführt. Die Landoberfläche außerhalb der Wurt war im Verlauf der Besiedlung von etwa Christi Geburt bis zum 2. nachchristlichen Jahrhundert von +0,20 bis zur Höhe von +0,40 m NN durch Sedimente, die während der Überflutungen abgelagert wurden, angewachsen. Auf dieser Oberfläche, in der Höhe von +0,40 m NN, wurden die Packungen errichtet. Die unteren Packlagen zeichneten sich in der Tiefe von +0,40 m NN klar ab. Die Häuser, die auf den Erweiterungen erbaut wurden, wurden also fast in gleicher Höhe wie die auf der Kernwurt errichtet. Das Bestreben, die Hofplätze und Hausbauten annähernd auf die gleiche Höhe mit dem jeweiligen Siedlungsniveau zu bringen, kann nur den Grund gehabt haben, den Besitz vor Sturmflutüberschwemmungen zu bewahren. Wäre dieses nicht erforderlich gewesen, hätte man die mühsamen Erdarbeiten vermieden und, wie bei den Tells, die Neubauten neben dem Hügel zur flachen Erde errichtet. Die Langwurt hat durch Einbeziehung der Einzelwurten und durch die Ausbauten zu Beginn der Siedlungsperiode IV erheblich an Breite zugenommen. Die gesamte Wurt wurde um den Betrag von 0,50 bis 0,60 m erhöht. Die Herde in den Häusern der Kernwurt lagen bei +2,60 m NN, die Schwellen und Laufmatten außerhalb der Häuser bei +2,37 m NN. Für jedes Haus wurde beim Neubau auf der Wurtkuppe noch ein besonderer, niedriger, langgestreckter Hügel errichtet, so daß bei Niederschlägen das Wasser in der unmittelbaren Umgebung der Häuser ab-

fließen konnte und diese im Trockenen standen. Es sind also zwei Arten von Auftragungen zu unterscheiden. Großflächige Auftragungen, die zur Erhöhung und Erweiterung der gesamten Wurt dienten, und örtliche Auftragungen, die dem einzelnen Haus Schutz gegen die Bodenfeuchtigkeit in regenreicher Zeit gewähren sollten. Die niedrigen, bis zu 0,30 m hohen Haushügel waren zum Teil von einem schmalen Spitzgraben umgeben, der das abfließende Regenwasser aufnahm und zur Wurtböschung ableitete. Die kleinen Haushügel konnten zuerst im Siedlungshorizont IV beobachtet werden, da in diesem die Umfassungsgräben, die in den älteren Siedlungsperioden zugleich das Regenwasser ableiteten, zugeschüttet wurden. Der Deich, der während der Siedlungsperiode III zum Schutz des Hofplatzes erbaut war, wurde bei der Erhöhung und Erweiterung der gesamten Wurt überschüttet. Der Hofplatz (s. Ostecke der Fläche Grabungsplan 5. u. 6 *Abb. 4, 1-2*) wurde im Verlaufe der Siedlungsperiode IV beträchtlich erweitert und erhöht. Es wurde offenbar ein großer Hofplatz für den Wirtschaftsbetrieb benötigt, doch soll auf diese so überaus interessante Entwicklung erst später eingegangen werden. Aufschlußreich aber ist die Tatsache, daß man nicht nur bestrebt war, die Häuser über das umliegende Landniveau zu erhöhen, sondern auch die Hof- und Wirtschaftsplätze.

Während der Siedlungsperiode V (3. Jahrhundert n. Chr.) fand sowohl im nordöstlichen als auch im südöstlichen Teil der Fläche ein weiterer Ausbau der Wurt statt (s. Grabungsplan 7 *Abb. 5, 1*). Zugleich wurde diese insgesamt um etwa 0,50 m erhöht. Die Auftragungen bedecken jetzt fast die gesamte Grabungsfläche. Die verhältnismäßig steil abfallende Wurtenböschung zeichnet sich im nordöstlichen Teil der Fläche in den Planquadraten B 15-16 bis S 15-16 ab. Im südöstlichen Teil lagen die abfallenden Wurtenböschungen außerhalb der Fläche. Die Oberfläche der gesamten Wurt ließ ein leichtes Gefälle von West nach Ost erkennen.

Der weitere Ausbau erfolgte diesmal offenbar nicht zur Errichtung neuer Häuser. Diese nahmen an Zahl nicht zu. Er scheint also aus anderen Gründen erfolgt zu sein. Während der Siedlungsperiode V fand allem Anschein nach eine Umorganisation innerhalb der Siedlungsgemeinschaft statt. Die Siedlung, die seit Beginn ihrer Entstehung offenbar in Familienverbände und später in Einzelbesitz gegliedert war, wurde während dieser Siedlungsperiode zu einer Gemeinschaft zusammengefaßt. Die Verbreiterung im nordöstlichen Teil der Fläche erfolgte vermutlich nur, um den Siedlungsraum zu erweitern und diesen abzurunden.

Während der letzten beiden Siedlungsperioden VI und VII (4. Jahrhundert und 4.-5. Jahrhundert n. Chr.) wurde die Wurt überwiegend durch reine Kleinauftragungen zuerst auf +3,50 m und dann auf +3,80 bis +4,00 m NN erhöht und im Nordosten weiterhin ausgebaut (s. Grabungsplan 8 u. 9 *Abb. 5, 2; 6*). Die Auftragungsschichten bedeckten jetzt die gesamte Grabungsfläche und reichten über diese hinaus. Beide Horizonte, besonders der Siedlungshorizont der Periode VII, waren durch Erdarbeiten und den Pflug stark gestört. Auch sie ließen eine Neigung von West nach Ost und von Südwest nach Nordost erkennen. Die abfallenden Wurtböschungen beider Siedlungsperioden lagen aber außerhalb der Grabungsfläche.

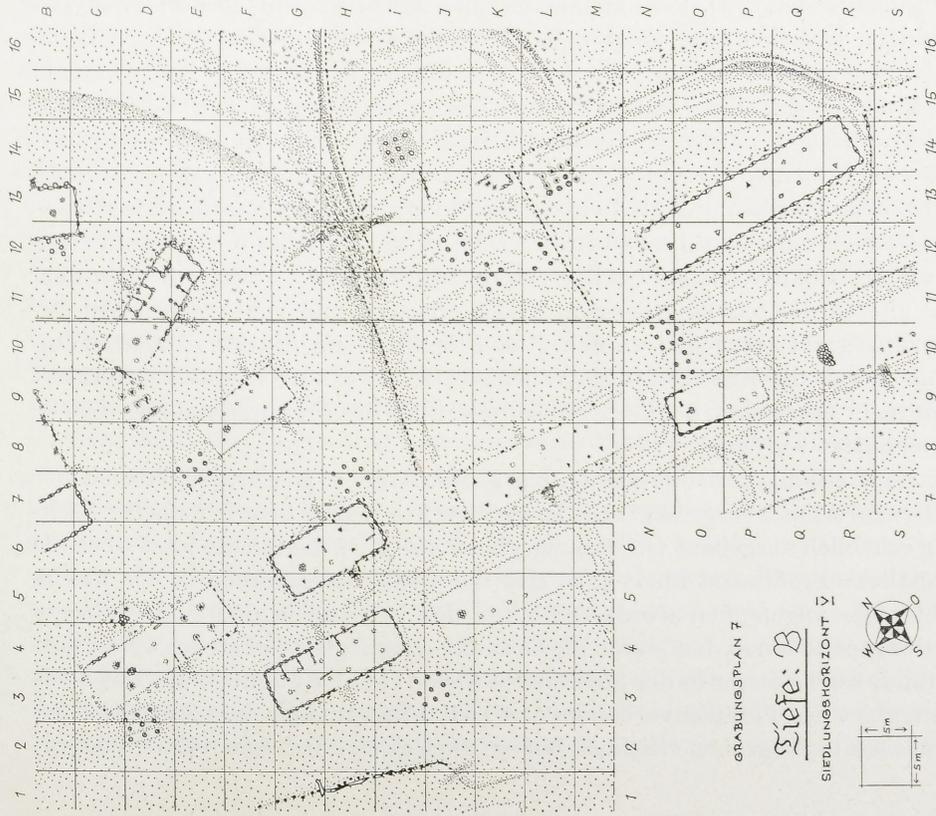
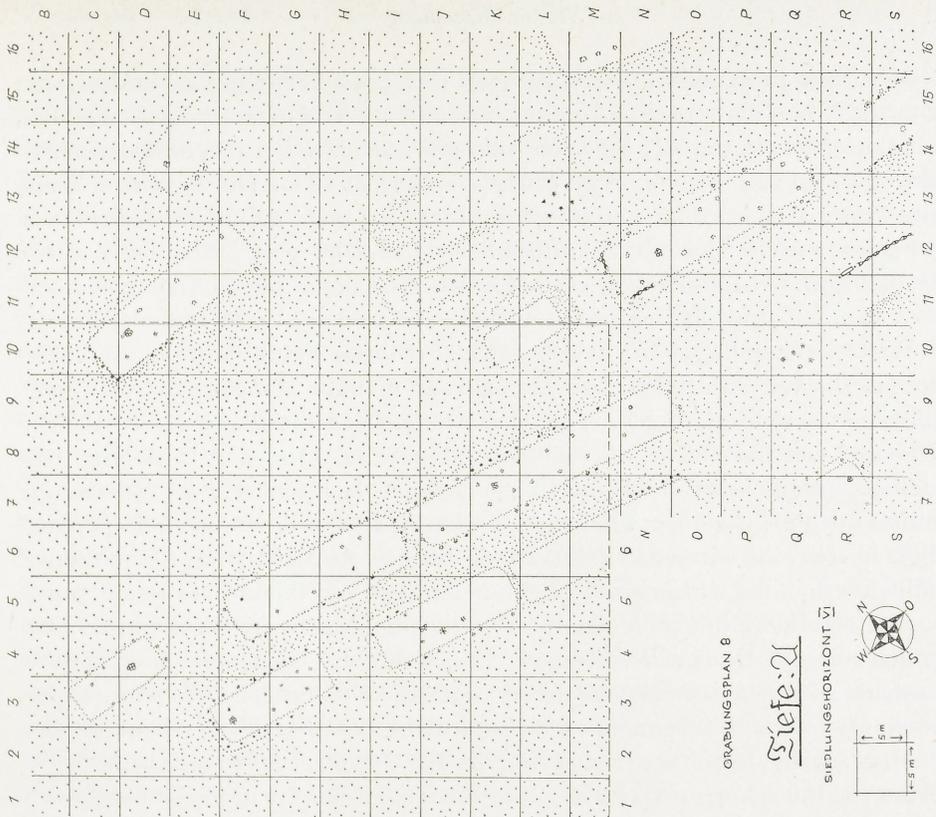
Zusammenfassend kann über die obigen Ausführungen gesagt werden, daß auf Grund der vorliegenden Befunde die Wurt Feddersen Wierde von Menschenhand bewußt im Verlaufe mehrerer Siedlungsperioden aufgetragen wurde. Sie wurde also nicht unbewußt, wie vor allem die Außenbauten erkennen ließen, durch Anhäufung von Bauschutt und Abfällen allmählich hochgewohnt und kann daher auch nicht als „Tell“ bezeichnet werden, da ihre Entstehung auf anderen Ursachen beruht.

3. Die Siedlungs- und Wirtschaftsformen während der einzelnen Siedlungsperioden

Bevor auf die Siedlungen und ihre Entwicklung eingegangen werden soll, müssen zum allgemeinen Verständnis noch einige Begriffe definiert werden, damit über diese bei den weiteren Erörterungen Klarheit besteht. So soll unter Gehöft die wirtschaftliche Einheit eines landwirtschaftlichen Betriebes verstanden werden. Der Hofplatz und die Gebäude, die ein landwirtschaftlicher Betrieb benötigt, bilden also ein Gehöft. Entsprechend der Wirtschaftsform und der bäuerlichen Hausform kann ein Gehöft aus mehreren Gebäuden, wie z. B. dem Stall, dem Speicher und dem Wohnhaus, bestehen. Wenn aber ein einziges Haus alle Einheiten, die zum wirtschaftlichen Betrieb gehören, unter seinem Dach vereinigt, wie z. B. das niederdeutsche Bauernhaus (Niedersachsenhaus), in dem die Wohnräume, Stallungen und der Speicherraum für die Ernte untergebracht sind, so bildet schon dieses Haus allein mit seinem Hofplatz ein Gehöft. Auf der Feddersen Wierde nimmt das dreischiffige Hallenhaus den Wohnraum im vorderen und die Stallungen im hinteren Teil des Hauses auf (s. Bericht 1955). Die Ernte wurde außerhalb des Hauses in Speichern untergebracht. Auf der Feddersen Wierde bilden also das dreischiffige Hallenhaus und der Speicher die wirtschaftliche Einheit eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Nach dieser kurzen Abschweifung kann jetzt mit der Darstellung und Entwicklung der Siedlung, soweit diese in den beiden Grabungsabschnitten erfaßt wurde, begonnen werden. Die beiden ältesten Siedlungshorizonte IA und IB (1. Jahrhundert n. Chr.) geben noch keinen Aufschluß über die ältesten Anlagen der Siedlung, da diese durch die Grabung nur am äußersten Rande angeschnitten werden. Sie liegen westlich und nordwestlich der Grabungsfläche (s. Grabungsplan 1 u. 2 *Abb. 2, 1-2*).

Während der Siedlungsperiode IIA (1. Jahrhundert n. Chr.) dehnte sich die Siedlung bis in den Bereich der Grabungsfläche aus (s. Grabungsplan 3 *Abb. 3, 1*). In dieser wurden 4 dreischiffige Hallenhäuser angetroffen, die in westöstlicher Richtung hintereinander angeordnet waren. Sie wurden auf einer schmalen langgestreckten Wurt errichtet, die rund 30 m breit und, soweit sie in der Grabungsfläche angeschnitten wurde, über 90 m lang war. Die Gebäude auf der Langwurt wurden von einem Graben rechteckig umfaßt und so von dem umliegenden Land abgegrenzt. Sie gehören demnach zusammen. In 3 Häusern konnten die Wohnräume mit Herd und die Stallungen im hinteren Teil des Hauses nachgewiesen werden. Von dem Haus an der südwestlichen Profilwand



2

1

Abb. 5. Feddersen Wierde. Siedlungsbild des 3. bis 4. Jahrhunderts n. Chr. in der Grabungsfläche der Jahre 1955 u. 1956. M. 1:750.

wurde nur der hintere Teil des Hauses mit dem Stall freigelegt, der andere, der vermutlich den Wohnraum aufnahm, lag außerhalb der Grabungsfläche. Bei drei Häusern konnten die Speicher nachgewiesen werden (Pfahlbauspeicher, meist 3 Reihen von je 3–4 starken Pfosten, s. Bericht 1955). Nur bei einem Haus fehlte dieser oder wurde wegen jüngerer Störungen nicht gefunden. Jedes Haus mit Speicher stellte eine Wirtschaftseinheit dar. Sie bildeten zusammen ein Gehöft, das von einer Familie bewirtschaftet wurde. Der Graben umfaßte demnach nicht, wie man zunächst vermuten möchte, ein größeres Gehöft, sondern mehrere Wirtschaftseinheiten. Es bewohnten also mehrere Familien das abgegrenzte Gelände. Die Wirtschaftsbetriebe waren, wenn man die Maße der dreischiffigen Häuser berücksichtigt, nicht von gleicher Größe. Das Haus an der südwestlichen Profilwand war über 25 m, die anderen waren 22 m, 17 m und 15 m lang. Die einzelnen Familien waren demnach nicht gleich begütert. Sie wirtschafteten offenbar auch nicht gemeinschaftlich, sondern jede Familie für sich, da ja jedes Gehöft in sich eine wirtschaftliche Einheit bildete. Außerhalb des Geländes des Familienverbandes wurden südlich und nördlich von diesem die Reste von 2 Häusern gefunden, die ebenfalls auf künstlichen Hügeln errichtet waren. Das nördlich gelegene Haus war von einem Graben umfaßt, bei dem anderen konnte ein solcher nicht sicher nachgewiesen werden. Die Umgrenzung des nördlich gelegenen Hauses läßt erkennen, daß dieses nicht zum Familienverband gehört hat. Hier schien sich eine einzelne Familie ein Gehöft erbaut zu haben.

Im Siedlungshorizont IIB (1. Jahrhundert n. Chr.) wurde die Langwurt nach Osten erweitert und von einem neuen Begrenzungsgraben umzogen (s. Grabungsplan 4 *Abb. 3, 2*). Im Familienverband haben sich die Besitzverhältnisse geändert. Innerhalb des umgrenzten Gebietes wurde ein Haus freigelegt, das 29,50 m lang und 6,50 m breit war. Das diesem benachbarte Haus war nur 10,00:5,00 m groß. Die beiden anderen hatten die Ausmaße von 16,50:5,50 m und 17,50:5,50 m. Eines der Häuser übertraf also die anderen um ein Beträchtliches an Größe. In diesem wohnte zweifellos der größte Bauer des Siedlungsverbandes. Nördlich außerhalb dieses Siedlungsverbandes wurde an der nordwestlichen Profilwand die Ecke eines Hauses und östlich von dieser ein Haus von 17,00 m Länge und 5,50 m Breite freigelegt. Letzteres war unmittelbar über dem älteren des Siedlungshorizontes IIA errichtet und von einem neuen Begrenzungsgraben umzogen worden. Eine Flureinteilung, die sich im älteren Horizont durch die Entwässerungsgräben abzeichnete, war in diesem Horizont nicht mehr erkennbar, da die Begrenzungsgräben der Flur innerhalb der Fläche zugeschüttet wurden.

Im Siedlungshorizont III (1. bis 2. Jahrhundert n. Chr.) hatte sich der Siedlungsverband vergrößert. Die langgestreckte Wurt wurde in östlicher Richtung erheblich ausgebaut (s. Grabungsplan 5 *Abb. 4, 1*). Sie reichte jetzt über die südöstliche Profilwand hinweg, so daß der Begrenzungsgraben in der Fläche nicht mehr angetroffen wurde. Während der Verband in den beiden älteren Siedlungsperioden in dem durch die Grabung freigelegten Gebiet aus 4 Familien bestand, wuchs dieser in der Siedlungsperiode III auf 7 Familien an. Das Siedlungsgebiet des Familienverbandes war, wie Pfostenreihen und Zaunreste am nördlichen Grenzgraben erkennen ließen, auch noch durch einen Zaun von sei-

ner Umgebung abgeschlossen. Sehr interessant ist, daß die Langwurt im westlichen Teil der Grabungsfläche nur gering verbreitert wurde, weil hier ein anderer Besitz angrenzte, auf den offenbar Rücksicht genommen werden mußte. Im östlichen Teil der Grabungsfläche verbreiterte sich die Langwurt dagegen erheblich. Der Grenzgraben mußte hier mit einem Bogen um den ausgebauten Wurtteil herumgeführt werden. Die Häuser innerhalb der Umgrenzung waren in 2 Reihen, die West-Ost gegeneinander ausgerichtet waren, erbaut worden, so daß zwischen ihnen eine Gasse entstand, die eine Breite von 5,00 bis 6,00 m besaß. Nur ein Haus wurde seitlich dieser Anlage auf dem ausgebauten Teil der Langwurt errichtet. Die Häuser unterschieden sich wie in den älteren Horizonten durch ihre verschiedene Größe. Ein Haus von 23,50:6,00 m war das größte unter ihnen. Die anderen hatten die Ausmaße von 11,00:5,00 m, von 11,50:4,50 m, von 12,00:4,50 m, von 19,00:5,50 m und von 15,00:5,00 m. Die Länge eines Hauses konnte nicht sicher ermittelt werden, da es z. T. außerhalb der Grabungsfläche lag. Auffällig klein war ein Haus, das zwischen dem Grenzgraben und dem größten Gehöft lag (s. Planquadrate F 6-7 und G 7). Es war 6,50 m lang und 4,00 m breit und war, wie die anderen, als dreischiffiges Hallenhaus erbaut, hatte aber nur 2 Ständerpaare und keinen Stallteil. Inmitten des Hauses lag der Herd. Die Bewohner des Hauses hatten demnach weder Vieh noch eigenes Ackerland, da auch der zugehörige Speicher fehlte. Da das Haus unmittelbar neben dem größten Gehöft lag, wurde angenommen, daß es ein Nebengebäude von diesem war. In den Planquadraten L 9-10 und M 9-10 wurde ein zweites kleines Haus von 5,00 m Länge und 3,50 m Breite gefunden. In diesem fehlt die Herdstelle. Im Inneren an den Giebelwänden, etwa in der Mitte derselben, stand je ein Firstpfosten. Es handelt sich also nicht um eines der üblichen dreischiffigen Hallenhäuser, sondern um ein Firstpfostenhaus. Da kein Herd vorgefunden wurde, wird es kein Wohnhaus, sondern ein Wirtschaftsgebäude gewesen sein. Bei einem Haus fehlte der Speicher (s. Haus in den Planquadraten C 3-4, D 3-4 und E 4-5). Doch kann dieser durch jüngere Gruben zerstört worden sein. Der Speicher des Hauses, das nur z. T. durch die Grabungsfläche angeschnitten wurde, kann außerhalb der Grabungsfläche gelegen haben. Entsprechend der Größe der Gehöfte waren die Familien auch in diesem Siedlungshorizont unterschiedlich begütert.

Besonders sorgfältig war das Haus, welches seitlich der Gasse auf der Wurterweiterung errichtet wurde, hergestellt worden. Es hatte zwar nur die Ausmaße von 15,00:5,00 m, war aber aus starken Eichenpfosten und besonders starken, tief in den Boden eingelassenen Flechtwänden erbaut. Haus und Speicher wurden sorgfältig von einem kleinen Graben umgeben und später um das Ganze zum Schutz des Hofplatzes gegen Überflutungen ein Deich gezogen. Das ganze Gehöft erweckte den Eindruck, als sei es nicht von jemandem errichtet worden, der erst beginnen mußte, seine Existenz aufzubauen. Er konnte sich ein starkes Haus bauen, hatte Vieh, wie der Stallteil erkennen ließ, und auch Landbesitz, denn auf dem Hofplatz stand ein Speicher von der gleichen Größe wie die anderen Gehöfte der Siedlung. Er war demnach bereits begütert, als sein Gehöft errichtet wurde. Auffällig war noch, daß er sein Gehöft abgesondert von den anderen erbaute und dieses durch einen Zaun von den anderen Gehöften abgrenzte.

Die Familie, die im Siedlungshorizont IIA und IIB ein Gehöft nördlich außerhalb des abgegrenzten Siedlungsteils besaß, hatte sich ebenfalls vergrößert. Zwei Häuser wurden hier dicht nebeneinander errichtet, die von 2 Familien bewohnt wurden, wie die Wohnteile mit Herd in beiden Häusern erkennen ließen. Die Häuser waren 14,00:5,50 m und 13,50:5,50 m groß. Die Bewohner beider Häuser hatten sich im Besitz kaum voneinander unterschieden. Beide Gehöfte waren gemeinsam von einem Graben umfaßt, der im Gebiet der Planquadrate B 8–11 in einer Breite von 15,00 m nicht geschlossen war. Hier befand sich vermutlich der Zugang zu den beiden Gehöften und sehr wahrscheinlich auch noch ein Stück des Hofplatzes, auf dem ein Speicher außerhalb der Grabungsfläche stand. Daß der 15,00 m breite Streifen dem Besitz der beiden Gehöfte zugerechnet werden muß, zeigten die Gräben, die mit den Umfassungsgräben in Verbindung standen und den Streifen begrenzten. Die Reste eines Speichers wurden innerhalb des Hofplatzes im Planquadrat C 7 gefunden. Hier war das Gebiet vom jüngeren Siedlungshorizont her stark gestört, so daß der Speicher nur z. T. erhalten blieb. Der Nachweis des einen Speichers läßt erkennen, daß zumindest eine der Familien neben Viehzucht auch Ackerbau betrieben hat. Es ist aber anzunehmen, wie bereits gesagt, daß der fehlende, zweite Speicher außerhalb der Grabungsfläche lag. Dort, wo in den beiden älteren Siedlungsperioden nur eine Familie lebte, wohnten jetzt 2 vermutlich verwandte Familien, von denen jede ihren eigenen Besitz selbständig bewirtschaftete. Der Grenzgraben umfaßte also einen kleineren Familienverband, der nur von 2 Familien gebildet wurde. Der Besitz desselben wurde von dem größeren Verband anerkannt, da man bei dem Ausbau der Langwurt auf diesen Rücksicht nahm.

In der Südecke im Gebiet der Planquadrate K 1, L 1 und M 1 wurde noch eine Hausecke angeschnitten, die erkennen ließ, daß sich im Süd-Westen noch ein weiteres Siedlungsgebiet anschloß.

Im Siedlungshorizont IV (2. Jahrhundert n. Chr.) wuchsen die Einzelwurtten, wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben wurde, zu einer großen zusammenhängenden Wurt zusammen. Die Grenzgräben wurden zugeschüttet und durch Zäune ersetzt (s. Grabungsplan 6 *Abb. 4, 2*). Dieses aber war nicht die einzige Veränderung, die in diesem Horizont festgestellt werden konnte. Die Anlage der Zäune ließ außerdem erkennen, daß die Stellung der Familien zueinander sich geändert hatte. Jedes Gehöft und der zugehörige Hofplatz war in diesem Horizont von einem Zaun umgeben. Der Besitz der einzelnen Familien war also gegen den der anderen abgegrenzt. Es hat den Anschein, als wäre der Zusammenhang im Familienverband verlorengegangen und dieser aufgelöst worden. Ob der äußere Zaun im Norden die Gassensiedlung noch von dem Besitz der anderen Familien abgrenzte, ist nicht mehr mit Sicherheit zu sagen. Der Zaun umfaßte jedenfalls nicht mehr das ganze ehemalige Gebiet, sondern stieß im Planquadrat C 7 gegen den Zaun eines anderen Grundbesitzes. Nur die Gehöfte, die an der Gasse lagen, hatten ihren Hofplatz zu dieser hin geöffnet.

Die Häuser an der Gasse hatten Ausmaße von 5,50:11,50 m, 5,00:13,00 m, 5,50:15,00 m, 5,50:18,50 m, 5,50:19,50 m und 5,50:17,00 m. Die kleineren Häuser lagen im Westteil der Gasse, alle anderen unterschieden sich in der Größe nur wenig voneinander. Das größte Haus der Siedlung war 5,50:20,00 m

groß. Es lag im nordöstlichen Teil der Fläche seitwärts der Gasse und war fast genau an derselben Stelle errichtet worden, wo im Siedlungshorizont III das neue, stark erbaute Haus auf der Wurterweiterung stand. Die Familie hatte ihren Besitz offenbar vergrößert. Dieses wird auch durch den Hofplatz gekennzeichnet, der, verglichen mit den anderen Hofplätzen der Siedlung, auffällig groß war. Der Zaun, der ihn umschloß, war aus stärkeren Eichenpfosten erbaut und faßte zugleich das westlich angrenzende Gehöft an der Gasse mit ein. Die gemeinsame Umzäunung läßt vermuten, daß beide Wirtschaftsbetriebe irgendwie in Zusammenhang standen. Interessant ist, daß in den heutigen Wurtdörfern Mulsum und Mulsumerwierde der Hofplatz der bäuerlichen Betriebe nicht viel größer, vereinzelt sogar kleiner ist. Um diese Hofplätze zu schaffen, mußte die Wurt Feddersen Wierde in nördlicher Richtung erweitert werden. Jeder Hofplatz wurde, wie die Auftragungsschichten erkennen ließen, für sich ausgebaut. Sie wurden allem Anschein nach in dieser Größe benötigt, sonst hätte man nicht die Mühe der Erdarbeiten auf sich genommen. Auf dem Hofplatz der beiden großen Gehöfte befanden sich neben den Speichern noch andere Bauten. In den Planquadraten L10–11 und M10–11 wurde ein Firstpfettenhaus angetroffen, das die Ausmaße von 3,00:4,50 m besaß. Da sich im Inneren dieses Hauses keine Feuerstelle befand, wurde es als Wirtschaftsgebäude angesprochen. Unmittelbar vor dem Gehöft an der Gasse wurden mehrere Feuerstellen gefunden und auch schmale schlauchartige Eintiefungen, die mit ersteren in Verbindung standen und als Windkanäle gedeutet wurden. In der Umgebung der Feuerstellen wurden Eisenschlacke, Roheisen, Halbfertigfabrikate von Eisen, ein kleiner Bronze-Guß-Tiegel und viel rotgebrannter Ton gefunden. Demnach diente der Hofplatz nicht nur rein bäuerlichen Zwecken, sondern fand offenbar zugleich auch als Werkgelände, in dem Eisen und Bronze verarbeitet wurde, Verwendung (s. hierzu Kapitel 4). Das Firstpfettenhaus könnte nach diesem Befund eine Werkstatt gewesen sein. In der Südwestecke des Hofplatzes (s. Planquadrate I 8–9 und J 8–9) befanden sich Reste eines weiteren Gebäudes, das zunächst wegen seiner Pfostenreihen als Speicher gedeutet wurde. Hier waren aber die Pfosten von einem fast kreisrunden Zaun umgeben. Innerhalb des Zaunes wurde viel geröstetes Getreide gefunden. Die andere Bauart, das geröstete Getreide und die zusätzlich auf dem Hofplatz stehenden Speicher ließen vermuten, daß es sich hier um eine Getreidedarre gehandelt haben könnte. Eine ähnliche Anlage wurde in den Planquadraten N 9–10 und O 10 angetroffen. Hier waren drei Pfostenreihen aus 4 starken Pfosten von einer rechteckigen Flechtwand umgeben. Innerhalb derselben lag ebenfalls geröstetes Getreide. Um diese Anlage erbauen zu können, mußte das benachbarte dreischiffige Hallenhaus aus der Flucht herausgerückt und in die Gasse gesetzt werden, die dadurch von 6,00 m auf 3,50 m verschmälert wurde. Dieses wäre wahrscheinlich nicht geschehen, wenn es sich nur um einen gewöhnlichen Speicher gehandelt hätte, den man auch irgendwo seitwärts hätte errichten können. Sicher aber konnte der Nachweis, ob es sich tatsächlich um Getreidedarren gehandelt hat, nicht erbracht werden, da die Bauten des ganzen Siedlungshorizontes am Ende der Siedlungsperiode durch Brand zerstört wurden. Es könnten also auch abgebrannte Speicher, in denen noch Getreide gelagert war, gewesen sein. Nur ist

dann nicht verständlich, warum man diese mit einer Flechtwand umgab. Auffällig war noch, daß im Bereich der abgebrannten Speicher nur Spuren von Getreide gefunden wurden, dieses also offenbar völlig verbrannte oder auch vor dem Brand aus den Speichern bereits geräumt war.

Die Hofplätze der übrigen Gehöfte an der Gasse sind erheblich kleiner. Sie nehmen Flächen von 170 bis 240 qm ein. Die Hallenhäuser, die nördlich der Gassensiedlung freigelegt wurden, hatten Ausmaße von 4,50:9,00 m, 5,50:16,50 m und 5,50:16,50 m. Ob sie noch von den Nachkommen der Familien, die im Siedlungshorizont III in demselben Gebiet ihre Gehöfte hatten, bewirtschaftet wurden, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, da durch die Aufgliederung in Einzelbesitz die Familienverbände nicht mehr faßbar waren. Es ist aber anzunehmen, da annähernd im gleichen Gebiet wieder 3 neue Häuser mit den dazugehörigen Speichern errichtet wurden. Anstelle des kleinen dreischiffigen Hallenhauses im Siedlungshorizont III (4,00:6,50 m) wurde ein neues Hallenhaus von 4,50:9,00 m errichtet. Bei diesem nahm der Wohnraum den größten Teil des Hauses ein. Es waren aber Viehboxen an der östlichen Giebelwand nachweisbar, die nur so groß waren, daß 3 Ziegen oder 3 Schafe in diesen untergebracht werden konnten. Auf dem Hofplatz dieses kleinen Gehöftes befand sich ein Speicher, der an Größe den anderen merkwürdigerweise nicht nachstand. Auch der zugehörige Hofplatz war, wenn man die geringen Ausmaße des Hallenhauses berücksichtigt, auffällig groß (s. hierzu Kapitel 4). Die Nachkommen der Familie, die sich im Siedlungshorizont III vermutlich noch in Abhängigkeit befand, sind während der Siedlungsperiode IV selbständig geworden. Sie bewohnten zwar nur ein kleines Gehöft, das aber Stall, Speicher und Hofplatz besaß, der durch einen Zaun von den anderen Gehöften getrennt war. Sie bewirtschafteten demnach also ihren Hof selbständig. Die beiden nördlich angrenzenden Gehöfte waren ebenfalls größer geworden, lagen aber nicht mehr zusammen. Sie hatten eigene Hofplätze, die durch Zäune voneinander getrennt waren. Am Nordwestprofil wurde noch die Ecke eines Hauses angeschnitten, dessen Hofplatz ebenfalls von einem Zaun eingefast war. Die Gasse wurde im Siedlungshorizont IV durch Herausrücken von 2 Häusern aus der Flucht eingengt. Im Westen war sie 4,00 m, im Osten 3,50 m und im mittleren Teil 6,50 m breit. Sie bot also auch in den verengten Abschnitten für Fuhrwerke (die durch den Fund von Radfelgen nachgewiesen sind) noch ausreichend Platz. Die Klinkerstraßen auf dem Lande sind auch heute noch nur 4,00 m breit. Die Hofplätze waren zum überwiegenden Teil von der Gasse aus erreichbar. Die anderen hatten eigene Zufahrten (s. Planquadrate B15–16, S15–16 und H10 bis 12). Diese waren beiderseits von einem Zaun eingefast und 2,50 m breit. In den Planquadraten H9–12 wurde noch ein Zuweg von 1,80 m Breite festgestellt, der zur Gasse führte. In den Zäunen befanden sich Eingänge (s. Planquadrate B4, F13, FG8, H12, I9 und S15), die 1,50–2,00 m breit waren. Sie werden wegen ihrer geringen Breite nicht als Einfahrten für Wagen benutzt worden sein, sondern den Bewohnern als Zugänge zu den Höfen gedient haben. Ein Zuweg von 2,50 m Breite kann aber für den Wagenverkehr ausgereicht haben.

Wie bereits erwähnt, wurde am Ende der Siedlungsperiode IV die ganze Siedlung, soweit diese jedenfalls in der Fläche freigelegt wurde, durch Feuer

vernichtet. Eine durchgehende Brandschicht deckte die Gehöfte und Hofplätze zu, die die sichere Erfassung des Siedlungshorizontes IV, seiner Gehöfte und seiner Höhenlagen zu NN erleichterte. Ob dieser Dorfbrand auf eine kriegerische Auseinandersetzung oder auf eine Brandkatastrophe zurückzuführen ist, konnte nicht geklärt werden. Die Anlage der neuen Siedlung im Siedlungshorizont V (3. Jahrhundert n. Chr.), die über den Trümmern der verbrannten neu errichtet wurde, ließ erkennen, daß die Brandkatastrophe an den Bewohnern der Feddersen Wierde nicht ohne Folgen vorübergegangen war. Die Siedlung wurde unter völlig veränderten Verhältnissen neu errichtet (s. Grabungsplan 7 *Abb. 5, 1*). Die Gehöfte, mit Ausnahme von einem, sind mit ihren Hofplätzen nicht mehr durch Zäune voneinander getrennt. Sie sind im Siedlungsgelände in 2 Gebieten zusammengefaßt, die nun von Zäunen umgeben sind. Der Zaun, der einen Teil der Siedlung umfaßt, konnte teils in Verfärbung, teils in Holz erhalten, sicher festgestellt werden. Er kam im Planquadrat B 15 aus der nordwestlichen Profilwand, war in den Planquadraten C 15, D 15, E 14, F 14, G 13, H 12–11, I 10–8 zu verfolgen und reichte offenbar bis zur Gasse. Jenseits der Gasse im südlichen Teil der Fläche war er nicht mehr nachweisbar. Hier wurde ein Zaun in den Planquadraten M 4 und 5 angetroffen. Ob es sich bei diesem um die nach Osten verschobene Fortsetzung des Zaunes gehandelt hat, konnte nicht festgestellt werden. Ein zweiter gut in Holz erhaltener Zaun trat im Planquadrat H 16 aus dem Nordostprofil und konnte in den Planquadraten H 15–12 und I 12–11 erfaßt werden. In den Planquadraten I 10, J 8–9 war er nur noch in schwacher Verfärbung nachweisbar. Er reichte vermutlich ebenfalls bis zur Gasse. Zwischen diesen beiden Zäunen befand sich ein 2,50 m breiter Zuweg, der zur Gasse führte. Hier war der Boden durch Begehung von Menschen und Vieh und vermutlich auch durch Befahren von Wagen in seiner Struktur tiefgründig gestört. Während der feuchten Jahreszeiten muß der Untergrund des Weges stark aufgeweicht und kaum begehbar gewesen sein. An einigen Stellen, besonders dort, wo sich die Eingänge in den Zäunen befanden, war der Weg durch Heidekrautbündel befestigt (s. Planquadrante H 12–13). Der nordwestlich gelegene Zaun war, wie die noch in Holz erhaltenen Reste erkennen ließen, aus Flechtwerk hergestellt. Der andere aber war aus starken drei- oder vierkantigen, dicht nebeneinanderstehenden Eichenpfosten erbaut, die 0,50–0,75 m in den Boden eingelassen waren. Letzterer war also viel stärker als der andere und bot auch einen wirklichen Schutz. Unmittelbar vor ihm befand sich ein etwa 1,50 m breiter Graben, der bis zum Eingang in das umfriedete Gelände reichte. Die Eingänge in die umzäunten Gebiete, die sich an dem Zuweg fast gegenüberlagen, waren 1,80–2,00 m breit.

Die Gehöfte in der westnordwestlichen Umzäunung waren radial zueinander geordnet. Man gewann so den Eindruck, daß sie zu einer Rundanlage gehörten, die in der Grabungsfläche nur z. T. angeschnitten wurde. Sollte diese Vermutung, die noch durch Erweiterung der Grabungsfläche nach Südwesten und Nordwesten bewiesen werden müßte, zutreffen, so lag im westnordwestlichen Gebiet eine rund angelegte Siedlung, die durch eine Gasse aufgeschlossen wurde. Anlagen dieser Art bezeichnet man als Sackgassensiedlungen.

Die dreischiffigen Hallenhäuser innerhalb der Umzäunung waren im Vergleich zu denjenigen der älteren Siedlungshorizonte, die annähernd in demsel-

ben Gebiet lagen, auffällig klein. Sie besaßen Ausmaße von 5,00:14,00 m, 5,00:11,00 m, 4,50:9,50 m, 4,50:13,50 m und 5,00:15,00 m. Am größten waren die Häuser an der Gasse. Neben jedem dreischiffigen Hallenhaus befand sich ein Speicher. Der Zaun umfaßte demnach mehrere Kleingehöfte, also selbständige Betriebe.

Außerhalb der Umzäunung an der Gasse entlang lagen drei größere und ein kleineres Gehöft. Die Häuser waren 5,00:15,50 m, 5,00:20,50 m, 5,00:14,50 m und 4,00:9,50 m groß. Das größte Gehöft an der Gasse lag an derselben Stelle, wo auch in den älteren Horizonten die größeren Gehöfte an der Gasse standen. Es ist daher durchaus denkbar, daß sich hier der Besitz noch immer in der Hand der gleichen Familie befand.

In der Ostecke der Fläche, abseits der Gasse, wurde fast an derselben Stelle ein neues starkes Gehöft erbaut. Es unterschied sich von den anderen nicht nur durch seine Größe von 5,50:23,00 m, sondern vor allem auch dadurch, daß es von einem starken Zaun aus Eichenpfosten umgeben war. Dieser schloß einen Hofplatz von 25,00:33,00 m ein (825 qm). In der Nordwestecke des annähernd rechteckigen Hofplatzes befand sich ein starker Speicher. Die Familie, die seit mehreren Generationen hier wohnte, hatte als einzige, soweit zur Zeit feststellbar ist, noch das Recht, ihr Gehöft gegen das der anderen durch einen starken Zaun abzugrenzen. Bisher konnte kein Gehöft nachgewiesen werden, das sich durch besondere Kennzeichen, abgesehen von der Größe, von den anderen abhob. Demnach wohnten auf der Wurt Feddersen Wierde bis zur Siedlungsperiode IV Bauern, die sich nur durch die Größe ihres Besitzes voneinander unterschieden. Im Siedlungshorizont V schien sich dieses aber geändert zu haben. Hier konnte ein Gehöft festgestellt werden, das sich nicht nur durch seine Größe, sondern auch durch seine Lage und Umzäunung deutlich von den anderen Gehöften unterschied.

Dieses und die angrenzenden Gehöfte an der Gasse wurden von dem bereits beschriebenen starken Zaun umschlossen. Dieser schien, soweit sich in der Fläche erkennen ließ, in einem weiten Bogen ein größeres Gebiet einzufassen. Es ist denkbar, daß nordöstlich außerhalb der Grabungsfläche weitere Gehöfte innerhalb der Umzäunung lagen. Aus dem zur Zeit vorliegenden Grabungsbefund möchte man aber annehmen, daß der Zaun nur einen sehr großen Hofplatz einschloß. In dem durch die Grabung angeschnittenen Teil desselben konnten vier Speicher festgestellt werden. Flechtwände von zerstörten Häusern ließen erkennen, daß auf diesem Platz auch noch kleine Wirtschaftsgebäude gestanden hatten. Wichtig wäre es, die Größe dieses Hofplatzes zu kennen, um festzustellen, welchen Zwecken er gedient hat. Bisher waren die Speicher immer nur Wirtschaftsteil eines Gehöftes gewesen. Im Siedlungshorizont V gab es dagegen einen großen Hofplatz, auf dem u. a. mehrere Speicher völlig für sich errichtet waren. Es fand also eine Vorratsspeicherung statt. Es wäre nun von größtem Interesse, zu wissen, ob diese von der Gemeinschaft oder von dem Großbauern betrieben wurde, dessen Gehöft innerhalb der Umzäunung lag. Im letzteren Fall wären die Speicher Wirtschaftsteile eines sehr großen Bauernhofes gewesen, der über mehr Landbesitz als die anderen bäuerlichen Gehöfte verfügte.

Nach dem zur Zeit vorliegenden Grabungsbefund muß angenommen werden, daß im Siedlungshorizont V die eigentliche Siedlung, die nur im westnordwestlichen Teil der Fläche teilweise angeschnitten wurde, außerhalb der Grabungsfläche lag. Die radiale Anordnung der Gehöfte läßt vermuten, daß sie als Rundanlage errichtet wurde und demnach eine Sackgassensiedlung war. Östlich von dieser befand sich ein größeres, von einem Rechteckzaun umgebenes Gehöft, das wiederum innerhalb eines umzäunten Hofplatzes lag, auf dem Speicher und Wirtschaftsgebäude standen.

Der Siedlungshorizont VI (4. Jahrhundert n. Chr.) war durch den Pflug und durch Erdarbeiten zum Teil stark gestört. Da er nur 0,50 bis 0,80 m unter der Wurtoberfläche lag, war auch der Erhaltungszustand für Holz infolge Verwitterung sehr schlecht. Nur vereinzelt wurden die Pfosten und Flechtwände in Holz erhalten angetroffen (s. Grabungsplan 8 *Abb. 5, 2*). Die Hallenhäuser zeichneten sich überwiegend nur noch in Verfärbung ab. Die Wurt war während dieses Siedlungsstadiums erweitert worden. Die abfallenden Böschungen derselben lagen außerhalb der Grabungsfläche.

An der Gasse waren die Häuser, vor allem im westlichen Teil der Fläche, noch verhältnismäßig gut erhalten. Sie waren in einer Flucht ausgerichtet, so daß die Gasse in ihrer ganzen Länge annähernd die gleiche Breite von 3,50–4,00 m aufwies. Die Häuser hatten folgende Ausmaße: 4,00:9,00 m, 4,00:11,50 m, 5,00:19,00 m, 5,00:14,50 m, 5,00:29,00 m und 5,00:19,50 m. Im östlichen Teil der Gasse waren noch einige Überreste von Häusern festzustellen, die hier einst standen. So wurde in den Planquadraten R und S 12 ein Flechtwandstück mit Schwelle gefunden. Länge und Breite des Hauses konnten nicht mehr ermittelt werden. Im Planquadrat Q 10 konnten einige Pfostenlöcher eines Speichers nachgewiesen werden. Am Südwestprofil wurde die Ecke eines Hauses angeschnitten (Planquadrate Q 7, R 7–8). Nördlich und nordöstlich der Gasse zeichneten sich in der Fläche, z. T. in sehr schlecht erhaltenem Zustand, weitere Häuser ab. An der Stelle, wo im Siedlungshorizont V das umzäunte Gehöft stand, war ein neues Hallenhaus von 22,00 m Länge und 5,00 m Breite errichtet worden. Westlich von diesem stand ein kleines Haus von 4,00:8,00 m Größe. Nördlich von diesem zeichneten sich zwei dicht nebeneinanderliegende Häuser nur schwach in der Fläche ab. Zwei weitere lagen in der Nordecke der Fläche. Das eine von ihnen war 19,00 m lang und 5,00 m breit, das andere war nur noch zum Teil erhalten. Von diesem konnte nur noch die Breite von 5,00 m erfaßt werden. Am Nordostprofil, im Gebiet der Planquadrate L, M, N 16, wurde die Ecke eines weiteren Hauses angeschnitten. Reste eines Hauses traten noch in den Planquadraten S 14–15 auf.

Im Siedlungshorizont VI wurden demnach in der Grabungsfläche 16 Häuser in mehr oder weniger gutem Erhaltungszustand angetroffen. Diese waren nur an der Gasse dicht nebeneinander erbaut. Im nördlichen und nordöstlichen Teil der Fläche aber lagen sie weiträumiger verteilt, so daß die Anlage der Siedlung in der bisher freigelegten Fläche nicht feststellbar war. Die Häuser in der Nordecke deuteten auf eine Rundanlage hin.

Erwähnenswert ist noch in diesem Zusammenhang, daß im Siedlungshorizont VI nur zwei Speicher nachgewiesen werden konnten. Diese traten in den

Planquadraten L 13 und Q 10 auf. Bei allen übrigen Häusern fehlte der Speicher, der in den älteren Schichten als Wirtschaftsteil zu jedem Gehöft gehörte. Es wäre natürlich möglich, daß wegen des schlechten Erhaltungszustandes die Speicher in der Fläche nicht erfaßt wurden. Aber dieses ist kaum anzunehmen. Auf der Grabung wurde aus dieser Beobachtung vielmehr geschlossen, daß die fehlenden Speicher eine Änderung der Wirtschaftsform anzeigten. Bei einigen Häusern an der Straße, vor allem bei dem 29 m langen Haus, fiel der große Stallteil auf. Es wäre durchaus denkbar, daß wegen häufigerer Überflutungen mit salzigem Nordseewasser der Anbau von Getreide zugunsten der Viehzucht zurückging. Sollten im Verlauf der weiteren Grabung trotz sorgfältiger Beobachtungen im Siedlungshorizont VI keine oder nur wenige Speicher nachweisbar sein, so wäre durch das Fehlen derselben der Wechsel von der bisher auf Viehzucht und Ackerbau beruhenden Wirtschaftsform zur reinen Viehwirtschaft nachgewiesen.

Das letzte faßbare Wohnniveau auf der Feddersen Wierde war das des Siedlungshorizontes VII (4. bis 5. Jahrhundert n. Chr.), in dem die Erhaltungsbedingungen für organische Stoffe noch ungünstiger waren als in dem vorherigen (s. Grabungsplan 9 *Abb. 6*). Mehrere Häuser zeichneten sich nicht mehr in Verfärbung ab, sondern konnten nur durch die Herde, die erhalten blieben, nachgewiesen werden (s. z. B. Planquadrate C 11 und D 12). Die übrigen Häuser waren nur mit Mühe in ihren Umrissen faßbar. Aber die wenigen besser erhaltenen Hausverfärbungen vermittelten doch noch wichtige Erkenntnisse über den weiteren Ablauf der Besiedlung. Sie ließen erkennen, daß sich sowohl die Wirtschaftsform als auch die Anlage der Siedlung völlig verändert hatten. Die Häuser hatten bis auf wenige nur noch geringe Ausmaße, lagen unregelmäßig in der Fläche verteilt, und die Gasse war nicht mehr vorhanden. Anstelle der Sackgassen- oder Gassensiedlung trat eine solche, die überwiegend aus Kleinhäusern erbaut war, deren Längen 6,00 bis 10,00 m und deren Breiten 3,50 bis 4,00 m betragen. Nur in der Ostecke der Fläche traten noch größere Häuser auf. Fast genau an derselben Stelle, wo im Siedlungshorizont V der große abgegrenzte Bauernhof stand, trat in diesem Horizont das einzige große dreischiffige Hallenhaus von 21,00 m Länge und 5,00 m Breite auf. Um dieses herum, fast kreisförmig angeordnet, standen mehrere Häuser von unterschiedlicher Größe dicht beieinander. Sie schienen zum Besitz des Großhofes zu gehören. Einige von ihnen hatten im Innern eine Feuerstelle und waren demnach Wohnhäuser. Zur gleichzeitigen Unterbringung von Vieh reichten sie nicht aus. Genügend Platz neben dem Wohnraum boten für Viehställe nur das große dreischiffige Hallenhaus und die beiden am Südostprofil liegenden Häuser, die in der Fläche nur zum Teil angeschnitten wurden. Bei einigen Häusern (s. Planquadrate O 14–15, P 15; Q 14, R 14–15; M 8, N 8–9, O 9) fehlte der Herd im Innern des Hauses. Diese konnten als Wirtschaftsgebäude zur zusätzlichen Aufstallung des Viehs gedient haben und zum Teil auch als Arbeits- oder Werkräume verwandt worden sein. Einige der Kleinhäuser zeichneten sich in der Verfärbung noch so deutlich ab, daß man die Bauart erkennen konnte. Sie waren im Baustil der Hallenhäuser errichtet worden (so z. B. das Haus in den Planquadraten L 15, M 15–16).

Die völlige Veränderung des Siedlungsbildes, vor allem aber das Überwiegen kleiner Häuser, läßt im Siedlungshorizont VII erkennen, daß Ereignisse diesem Neubau vorangegangen sein müssen, die den Bewohnern der Feddersen Wierde eine andere Lebens- und Wirtschaftsweise aufzwingen. Die Häuser wichen in ihren Ausmaßen von denjenigen der älteren Siedlungsperioden so

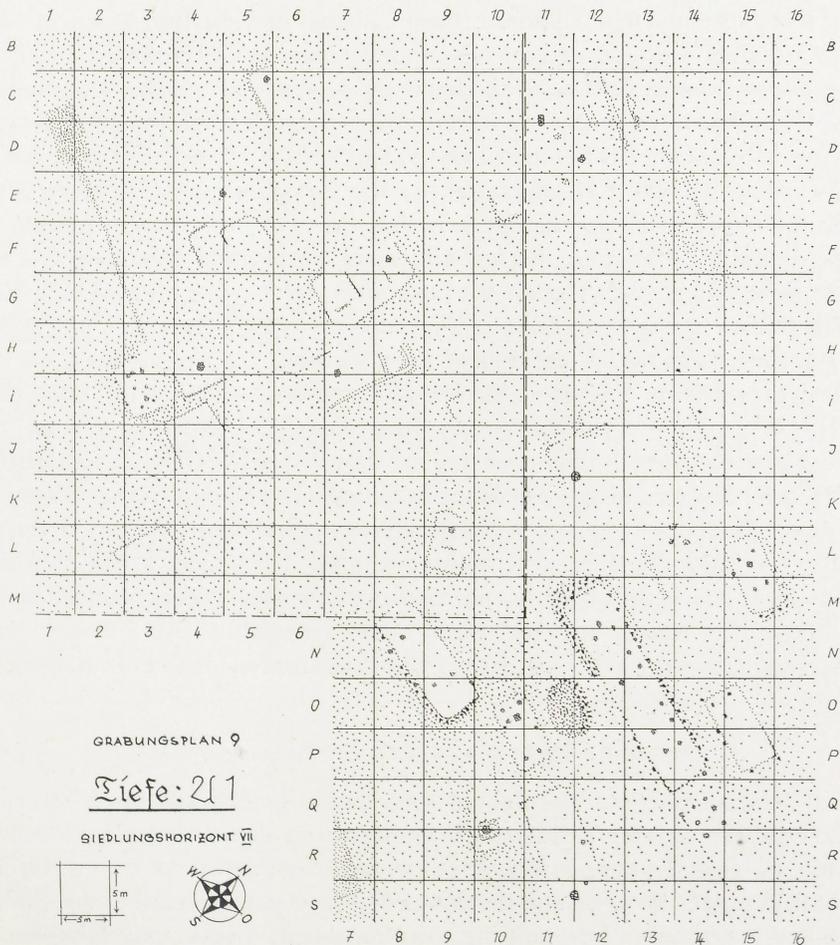


Abb. 6. Feddersen Wierde. Siedlungsbild des 4. bis 5. Jahrhunderts n. Chr. in der Grabungsfläche der Jahre 1955 u. 1956. M. 1:750.

stark ab, daß man diese Tatsache nur auf eine völlige Verarmung der Bevölkerung zurückführen kann. Sie besitzen nur so geringe Ausmaße, daß sie zur Unterbringung von Großvieh neben dem Wohnraum nicht mehr den ausreichenden Platz boten. Die großen Bauerngehöfte an der Gasse waren nicht wieder neu erstanden. Die Familien, die sie bewohnten, hatten entweder die Wurt verlassen oder waren verarmt. Ihren Besitz hatte offenbar nur noch die Familie erhalten, die bereits in den älteren Horizonten, wie erörtert, eine besondere Stellung ein-

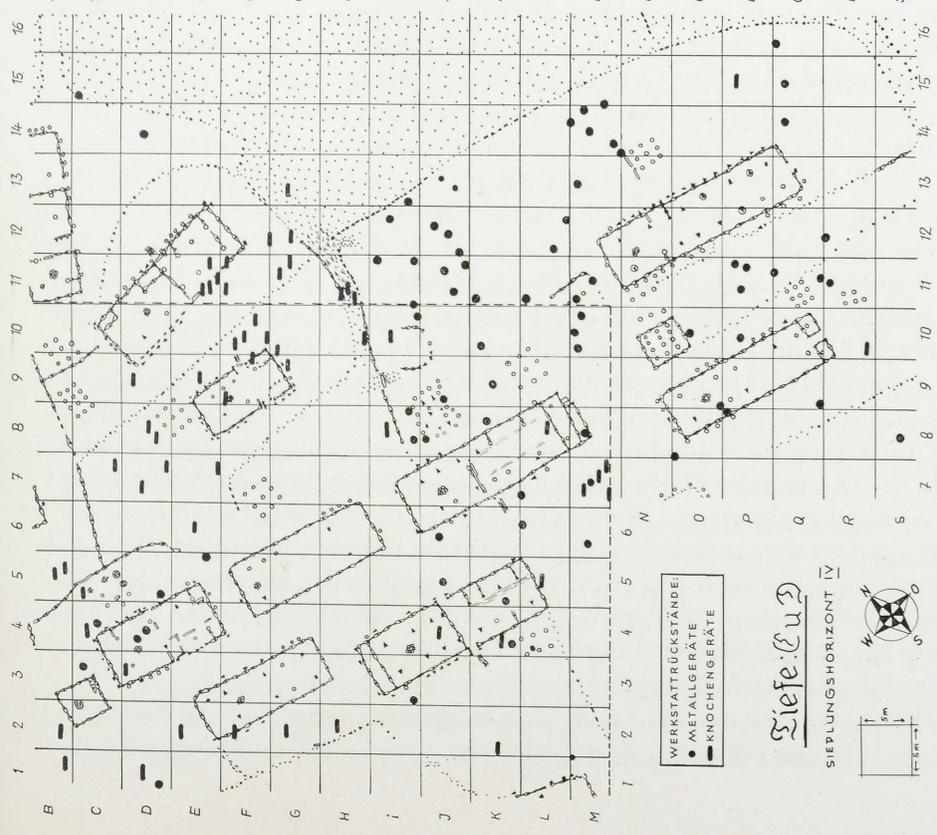
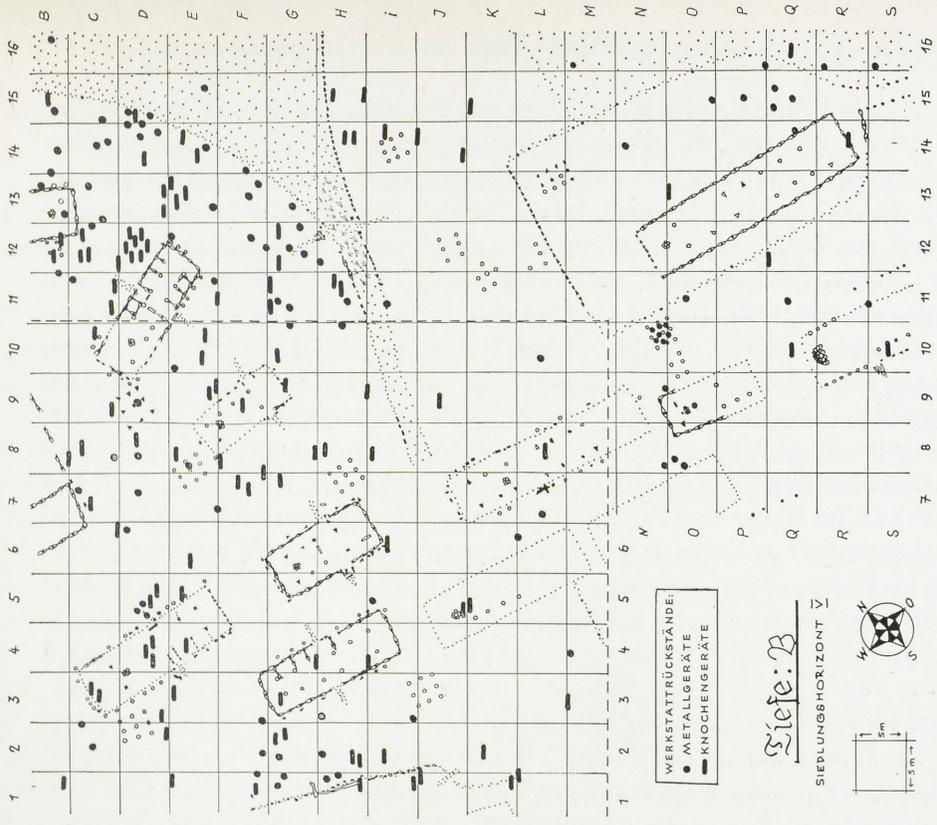
nahm. Nur sie konnte auf dem neuen Siedlungshorizont wieder ein Haus von annähernd den gleichen Ausmaßen errichten.

Auf welchen Ursachen die oben geschilderten Vorgänge beruhten, die schließlich zur Aufgabe der Wurt führten, kann vorläufig noch nicht beantwortet werden. Zur Klärung dieser Frage müssen weitere Paralleluntersuchungen auf anderen Wurten durchgeführt werden. Auf der Wurt Ezinge (Prov. Groningen, Holland) konnte durch A. E. van Giffen ebenfalls, etwa im gleichen Zeitraum, eine einschneidende Änderung der Lebens- und Siedlungsformen festgestellt werden. Hier waren in der Völkerwanderungszeit die großen dreischiffigen Hallenhäuser abgebrannt und an deren Stelle auf dem neuen Wohnhorizont kleine Grubenhäuser von 3,00:4,00 m Größe erbaut. Van Giffen erklärte diesen Vorgang durch einen Einfall der Sachsen, bei dem die bäuerlichen Anwesen zerstört wurden. Ob eine Kriegskatastrophe die Bewohner der Feddersen Wierde zur Aufgabe der Wurt zwang, ist jedenfalls in dem bisher untersuchten Grabungsabschnitt durch eine starke, allgemein verbreitete Brandschicht nicht nachweisbar. Es ist daher auch denkbar, daß der Anstieg des Wasserspiegels und die immer häufiger werdenden Überflutungen des Acker- und Weidelandes eine rentable Ausnutzung der Felder verhinderten. Den Bewohnern wurde so die Ernährungsbasis entzogen. Sie wurden gezwungen, die Wurt aufzugeben.

Die Wurt Feddersen Wierde lag bis in das frühe Mittelalter wüst, dann aber müssen auf ihrer Kuppe mehrere zerstreut liegende Gehöfte neu errichtet worden sein. Die Grundrisse der Häuser konnten zwar nicht nachgewiesen werden, da der Boden dort, wo sie gestanden hatten, durch den Pflug so tiefgründig zerstört war, daß alle Spuren vernichtet wurden. Nur einige kreisrunde Brunnen, die von der Wurtkuppe bis auf den gewachsenen Boden unter der Wurt heruntergeführt waren und auf deren Sohle mittelalterliche Scherben lagen, dienten als einziger Nachweis dieser frühmittelalterlichen Gehöftanlagen.

4. Das Handwerk auf der Feddersen Wierde

Im Grabungsbericht des Jahres 1955 wurde bereits auf die Entwicklung des Handwerks auf der Feddersen Wierde, soweit dieses durch Funde faßbar war, hingewiesen. Es konnte festgestellt werden, daß neben der rein bäuerlichen Beschäftigung des Webens und des Mahlens von Getreide zu Mehl das Zimmermannshandwerk, die Verarbeitung von Knochen, Leder und Metallen, die Drechslerei, die Töpferei und die Flechtkunst ausgeübt wurden. Um nun festzustellen, ob sich bereits ein Handwerksberuf herausgebildet hatte, wurde damit begonnen, die Funde, die auf handwerkliche Betätigung hinwiesen, in ihrer Verbreitung in dem jeweilig zugehörigen Siedlungshorizont zu kartieren. Die Kartierung ergab sich aus der Überlegung, daß Werkstattgebiete, wenn es solche gegeben hat, durch Anhäufung von Werkstattabfällen oder Halbfertigfabrikaten örtlich faßbar sein müssen. Die Kartierung ist noch nicht abgeschlossen. Im folgenden können daher nur einige Ergebnisse derselben vorgeführt werden. In den Siedlungshorizonten IV und V (s. die Pläne *Abb. 7, 1-2*) wurde die Verbreitung von Halbfertigfabrikaten und Werkstattabfällen aus Horn, Knochen, Metallen und von Eisenschlacke kartiert. Bei Betrachtung der Verbreitung des



2

1

Abb. 7. Feddersen Wieede. Kartierung der Werkstatttrückstände in den Siedlungshorizonten des 2. bis 3. Jahrhunderts n. Chr. M. 1:750.

Fundmaterials aus Knochen und Horn im Siedlungshorizont IV (s. den Plan *Abb. 7,1*) fiel sofort auf, daß dieses nur im nordwestlichen Teil der Fläche auftrat und nur bei bestimmten Gehöften massiert vorkam. Eine Konzentrierung der Funde war besonders auf dem Hofplatz des kleinsten Gehöftes (s. Planquadrate E 8–9, F 8–9, G 9), das nur Stallung für 3 Schafe oder 3 Ziegen, wie bereits erörtert, besaß. Es hatte aber trotz der geringen Größe des Hallenhauses einen auffällig großen Hofplatz. Auf diesem lagen weitaus die meisten Funde. Es handelte sich überwiegend um Halbfertigfabrikate und Werkstattreste aus Horn, aber auch um solche aus Knochen. Weiter wurden auf dem Hofgelände Knochenmeißel (Schaber) und Knochenrippen mit Kerben gefunden, die wahrscheinlich zum Säubern von Fellen verwandt wurden. Diese wurden vermutlich ebenfalls hier hergestellt. Der Hofplatz war demnach ein Werkstattgebiet. Der Wohnraum im Hallenhaus diente als Werkstatt. Zu Geräten verarbeitet wurden Knochen und Horn. Auf dem nördlich benachbarten Gehöft wurde vor dem Haus ein Knochenlager gefunden. Die Knochen, überwiegend die Unterschenkel von Rindern, waren zu einem Bündel zusammengefügt und als Rohstofflager zur späteren Verarbeitung gestapelt. Auf dem Hofplatz dieses Gehöftes häuften sich die Funde von Messergriffen, die keine Benutzungsspuren erkennen ließen. Demnach handelte es sich um Neufabrikate aus einer Werkstatt. In der Westecke der Fläche wurden überwiegend beschnittene oder angesägte Hornspitzen gefunden, die ebenfalls entweder als Halbfertigfabrikate oder Werkstattreste angesprochen werden müssen. In den beiden Häusern im Westabschnitt der Gasse schienen nach der Dichte der Funde ebenfalls Horn und Knochen verarbeitet worden zu sein. Im ganzen übrigen Gebiet war keine Massierung von Knochenfunden festzustellen. Die hier vereinzelt auftretenden Knochengерäte, überwiegend abgerundete Rippen und Knochenmeißel, schienen bei der Bearbeitung von Fellen verlorengegangen zu sein. Das Werkstattengebiet für Knochenbearbeitung lag also im westnordwestlichen Abschnitt der Fläche.

Betrachtet man nun die Verbreitung der Eisenschlacke und der Halbfertigfabrikate aus Metall, so zeigt auch hier die Häufigkeit der Funde das Werkstattengebiet an. Dieses lag ohne Zweifel auf dem großen Hofplatz, der im Gebiet der Planquadrate H 11–12, I 8–12, J 8–13, K 8–14, L 9–14, M 9–15, N 13–15 lag. Der Hofplatz wurde, wie bereits weiter oben berichtet, extra zu dieser Größe ausgebaut. Im Inneren des kleinen Gebäudes auf dem Hofplatz (s. Planquadrate L 10–11 und M 10–11) wurde ein Bronzeußtiegel gefunden. Es handelt sich hier allem Anschein nach, wie bereits weiter oben vermutet wurde, um eine Werkstatt. Eine Anhäufung von Eisenschlacke war noch zwischen den beiden Gehöften in der Ostecke der Fläche seitlich der Gasse feststellbar. Auch hier befand sich vermutlich ein kleines Werkstattengebiet. Die übrigen Funde lagen verstreut auf der Gasse und sind vermutlich hierhin verschleppt worden. Während die Geräte aus Knochen und Horn von den Familien der kleinen Gehöfte hergestellt wurden, schien die Verarbeitung des edlen Metalls in Händen der Familien der beiden größten Gehöfte gelegen zu haben, die entweder selbst (Mitglieder der Familie) dieses Handwerk ausübten oder es ausüben ließen.

Betrachtet man nun die Verbreitung derselben Gegenstände im Siedlungshorizont V (s. den Plan *Abb. 7,2*), so sieht man, daß die Werkstattengebiete aus-

schließlich innerhalb der eigentlichen Siedlung lagen. Auch die Eisenverarbeitung erfolgte während dieser Siedlungsperiode überwiegend hier. Das Zentrum lag in der Nordecke der Fläche innerhalb des Zaunes. Kleine Werkstättingebiete befanden sich vermutlich noch am Südwestprofil und auf dem inneren Hofplatz des abgegrenzten Gehöftes. Sehr augenscheinlich aber ist, daß dieses im Randgebiet des Dorfes liegende Gehöft und die größeren Gehöfte an der Gasse am Handwerk nicht mehr oder nur gering beteiligt waren. Sie betrieben überwiegend Landwirtschaft. Die Handwerker aber bewohnten die kleineren Gehöfte innerhalb der Siedlung. Der Ertrag aus den handwerklich hergestellten Geräten war aber noch nicht, wie bei den späteren Handwerkern des Mittelalters, die einzige Erwerbsquelle der Dorfbewohner der Feddersen Wierde. Sie waren immer noch Bauern, wie die kleinen Stallungen und die verhältnismäßig großen Speicher beweisen.

Die beiden Pläne lassen erkennen, daß die Kartierung verspricht, unsere Kenntnis über die Arbeitsteilung in einem germanischen Dorf zu vertiefen. Eine ausführliche Darstellung dieser Kartierung soll in einem größeren Bericht später gegeben werden.

5. Die Keramik der Feddersen Wierde

Die Bearbeitung der Siedlungskeramik sowie der datierenden Funde von der Feddersen Wierde erfolgt durch P. Schmid.

Infolge der großflächigen Abtragung und des Anfalls großer Mengen Siedlungskeramik war es ausgeschlossen, jede einzelne Scherbe flächen- oder höhenmäßig auf den Zentimeter genau einzumessen. Es galt also, dem Arbeitstempo die bestmögliche Genauigkeit der Fundeinmessung anzupassen. Eine grobe stratigraphische Abfolge der Keramik erbrachte bereits die Schichtenfolge der Abtragungen. Da jedem Siedlungshorizont jedoch mindestens zwei Abtragungsphasen entsprechen, war die Sicherheit gegeben, einen Horizont auch fundmäßig einwandfrei zu erfassen. Die Gesamtfläche des jährlichen Grabungsabschnitts wurde bei jeder Abtragungsphase in Quadrate von der Größe 5,00:5,00 m eingeteilt. Jeder Arbeiter sammelte innerhalb der Quadrate die geborgenen Funde in einem standortmäßig registrierten Kasten aus einem Umkreis von etwa 1,00 bis 1,50 m. Die Fundstellen der einzelnen Scherben lassen sich also mit einem Unsicherheitsfaktor von etwa 1,50 m in der Horizontalen und etwa 20–30 cm in der Vertikalen ohne weiteres festlegen. Besondere Funde, wie Fibeln, Münzen usw. wurden darüber hinaus besonders eingemessen und nivelliert. Das gleiche geschah bei geschlossenen Funden, wie z. B. Herdstellen. Störungen der Fundschicht, wie z. B. Brunnen, wurden ebenfalls besonders berücksichtigt. Nach der Funderfassung im Gelände konnte auf zwei Wegen mit der Auswertung der Keramik begonnen werden.

1. Die formenvergleichende Methode:

Das geborgene Fundmaterial wurde sofort nach der im Grabungsmagazin erfolgten Beschriftung und Einordnung gezeichnet. So war es bereits in den Wintermonaten zwischen den beiden jährlichen Grabungsabschnitten möglich,

nach einem genauen Studium der Gefäßformen und Verzierungen die auf der Feddersen Wierde vorherrschenden Gefäßtypen auszusondern. Diese Arbeit wurde durch die bereits während der Grabung vom Präparator vorgenommenen Gefäßergänzungen erleichtert. Die Aussonderung der Gefäßtypen aus sämtlichen Siedlungsschichten ermöglichte erst einen Vergleich mit der Siedlungs- und Grabware benachbarter und entfernter Gebiete.

2. Die stratigraphische Methode:

Nach der Bestimmung der einzelnen Gefäßtypen war zu prüfen, in welchen Horizonten diese vorkamen. Das gesamte Scherbenmaterial wurde deshalb typenweise durchgezählt und nach Fundstellen in Listen registriert. Hierauf erfolgte die Kartierung der einzelnen Gefäßtypen auf den Flächenplänen der verschiedenen Siedlungshorizonte. Auf diese Weise wurde die relative Chronologie der einzelnen Keramiktypen und ihr zeitliches Verhältnis zueinander herausgearbeitet. Veränderungen in der flächenhaften Verbreitung einzelner Gefäßtypen geben uns wichtige Hinweise für Veränderungen in der Siedlung, wie z. B. Ausbauten und Neugründungen einzelner Siedlungsteile (Gehöfte).

Beide Untersuchungsmethoden der Keramik werden völlig unabhängig voneinander durchgeführt und ermöglichen auf diese Weise ständig eine gegenseitige Prüfung der Ergebnisse. Die Datierung der Siedlungskeramik wird gestützt durch Begleitfunde, wie z. B. Fibeln, Münzen und Importkeramik.

Kennzeichnende Keramik der Feddersen-Wierde:

Nach der Beendigung des ersten Grabungsabschnitts ergab die Untersuchung der Keramik eine Datierung der Siedlungshorizonte von der Spätlatènezeit bis zum 5. nachchristlichen Jahrhundert. Darüber hinaus kommt sporadisch in der stark gestörten obersten Siedlungsschicht sowie in der Ackerkrume eine Keramik vor, die aus Kugeltöpfen des 9.–12. Jahrhunderts sowie aus eiförmigen Gefäßen des 7.–8. Jahrhunderts besteht. In der Tonware deutet sich also eine Kontinuität bis in das Mittelalter hinein an. Die siedlungsarchäologische Auswertung der Grabung beweist jedoch die Aufgabe der geschlossenen Siedlung in der Völkerwanderungszeit, so daß die jüngere Keramik nur aus Einzelhäusern stammen kann. Die älteste spätlatènezeitliche Keramik tritt nur am westlichen Rande der Grabungsfläche auf. Sie wurde im ältesten aufgetragenen Boden und in Grabenausfüllungen in der Höhe des gewachsenen Bodens gefunden. Dieser Befund zeigt, daß die Flachsiedlung außerhalb der Grabungsfläche liegt und daher nur am Rande erfaßt werden konnte.

Die spätlatènezeitliche Keramik (Abb. 8, 4):

Nur vereinzelt fanden sich unter der Keramik aus dem frühen ersten nachchristlichen Jahrhundert spätlatènezeitliche Scherben. Die Ränder dieser Gefäße sind scharf nach außen gebogen, mehrfach facettiert, gelegentlich auch bereits schwach verdickt. Es handelt sich bei dieser Keramik in erster Linie um bauchige Schüssel- und Eimerformen. Viele Gefäßunterteile weisen eine starke Einschwingung auf, so daß auch mit Situlaformen zu rechnen ist. Die nächsten Parallelen kommen in Siedlungsfunden der Marsch und des Geestrandes vor,

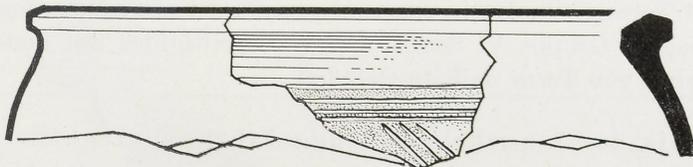
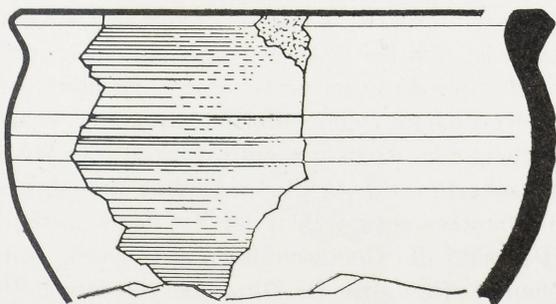
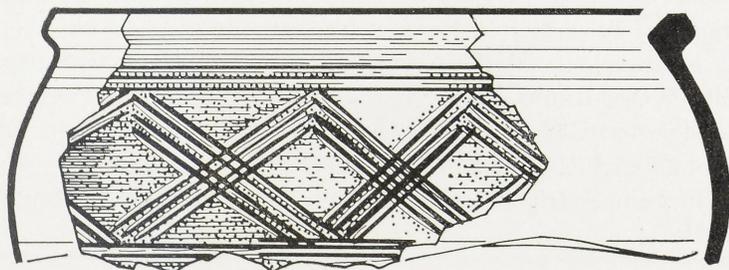
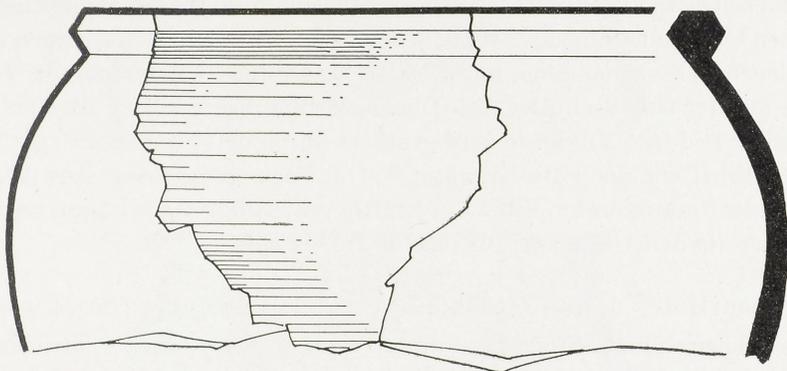


Abb. 8. Feddersen Wierde.

1-3 Keramik des 1. Jahrhunderts n. Chr. 4 Spätlatènezeitliche Keramik. M. 1:2.

wie z. B. Barward und Holßel. Die Keramik läßt sich ferner mit Spätformen aus latènezeitlichen Gräberfeldern zwischen Elbe und Weser vergleichen, wie sie aus den Untersuchungen K. Wallers vorliegen. Auf diese Beziehungen weisen auch gelegentlich vorhandene, meist scharf eingeritzte Ornamente oder Dellengruppen auf der Gefäßschulter hin. Die Datierung dieser bisher ältesten Keramik von der Feddersen-Wierde wird gestützt durch den Fund einer spätlatènezeitlichen Fibel, die der Form Almgren Taf. 1, 9 sehr nahe steht. Aus dem gleichen Horizont stammt eine Fibel mit kräftig geschwungenem Bügel. Sie repräsentiert bereits den Übergang zur älteren Kaiserzeit.

Die Keramik des 1. nachchristlichen Jahrhunderts (*Abb. 8, 1-3*):

Ein wichtiges Formenmerkmal dieser Ware ist der verdickte, mehrfach abgestrichene Rand. Diese charakteristische Zeiterscheinung tritt bei fast allen Gefäßtypen im Elbe-Weser-Küstengebiet auf. Unter der Keramik der Feddersen Wierde läßt sich zwischen grobwandigen, plumpen „Haushaltsgefäßen“ und dünnwandigen, z. T. verzierten Formen trennen, die der „chaukischen“ Grabware völlig entsprechen. Die Untersuchung der Grab- und Siedlungskeramik aus dem Elbe-Weser-Raum durch Schmid hat gezeigt, daß die Frühformen mit verdickt-facettierten Rändern bereits in der Seedorfstufe beginnen. Die Datierung der frühkaiserzeitlichen Keramik auf der Feddersen Wierde wird durch den Fund von 2 eingliedrigen Armbrustfibeln mit breitem Fuß (Almgren Gruppe I) gestützt.

Die Keramik des 2. nachchristlichen Jahrhunderts (*Abb. 9, 1-4*):

Auch im 2. Jahrhundert läßt sich zwischen einer grobwandigen „Haushaltsware“ und einer feintonigen, häufig reich verzierten Keramik unterscheiden. Charakteristisch ist nun bei fast allen Gefäßen der scharf nach außen geknickte, kurze Rand von meist dreieckiger Form. Es häuft sich in dieser Zeit das Vorkommen weitmündiger Gefäße mit hochliegender, kurzer, oft verzierter Schulter und konischem oder einziehendem Unterteil. Der Schulterumbruch ist teils rundlich, teils scharfkantig. Letzterer kommt auch bei Standfußgefäßen vor. Die Verzierungsmotive entsprechen der Art des 1. nachchristlichen Jahrhunderts. Außerdem sind die Gefäßschultern sehr häufig mit Knubben oder Henkelösen versehen. Auffällig ist die Zunahme von Henkeltöpfen des Edde-laker und Fuhlsbütteler Typs. Die Keramik des 2. Jahrhunderts von der Feddersen Wierde entspricht sehr gut der zeitgleichen Ware aus den Siedlungen Hodorf und Tofting. Die Datierung wird gesichert durch knieförmig gebogene Fibeln (Almgren Gruppe V, Serie 9), einer Scheibenfibel mit Seitenknöpfen sowie Scherben von Terra sigillata-Gefäßen.

Die Keramik des 3. nachchristlichen Jahrhunderts (*Abb. 10, 1-4*):

Im 3. Jahrhundert ist ein Verwaschen der Gefäßformen zu beobachten. Aus den straff gegliederten werden ausgebauchte, rundere Formen. An die Stelle der winklig abgesetzten treten senkrecht stehende oder schwach nach innen einschwingende Ränder. Die Unterteile sind meist tonnenförmig und flachbodig. Außer Dellen und vereinzelt Riefen tritt bei dieser Ware die Verzierung stark

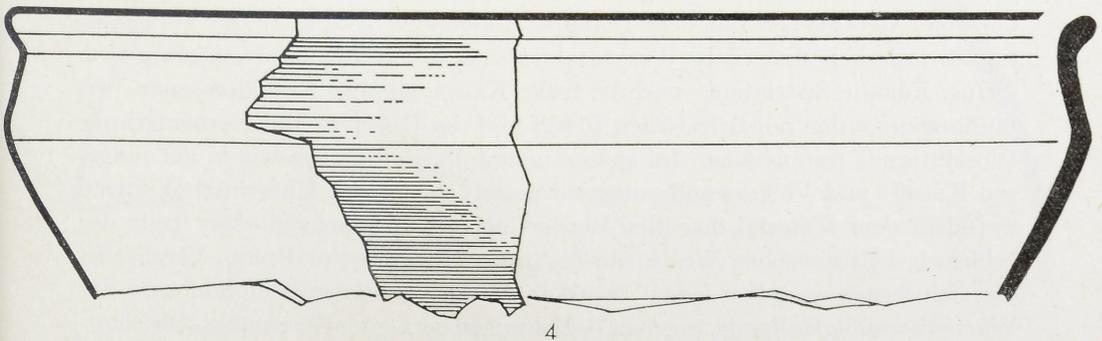
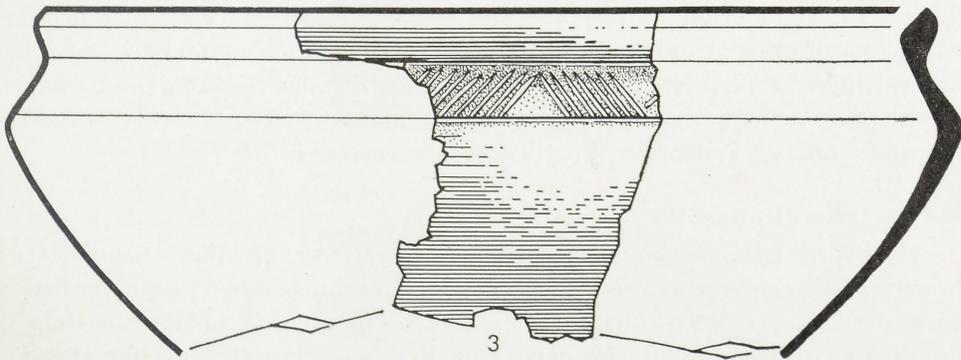
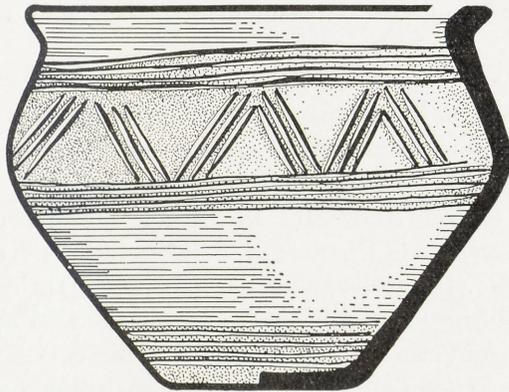
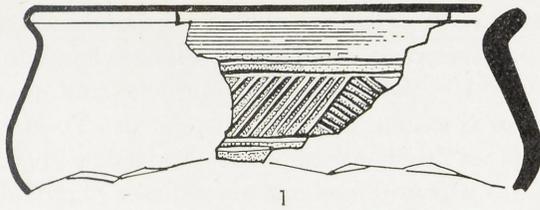


Abb. 9. Feddersen Wierde. Keramik des 2. Jahrhunderts n. Chr. M. 1:2.

in den Hintergrund. Neben verhältnismäßig grobwandigen Gefäßprofilen kommen in der jüngeren Kaiserzeit Schalen doppelkonischer Form mit sanft ausbiegendem Rand vor. Die tief liegenden Umbrüche sind oft mit Henkelösen, Knubben oder Dellen versehen. Auffällig ist jetzt das Vorkommen plastischer Verzierungen. So weisen Zweihenkelköpfe der Eddelaker Form am Randansatz häufig Kerbleisten auf. Oft werden die Ränder dieser engmündigen Gefäße nun stark verdickt und lang ausgezogen. Für die Datierung der Keramik des 3. Jahrhunderts ist besonders der Fund einer Scheibenfibel mit schachbrettartig angeordneter Emailverzierung von Wichtigkeit.

Die Keramik des 4.–5. nachchristlichen Jahrhunderts (*Abb. 11, 1–3*):

Die Tonware von der Feddersen Wierde aus dieser Zeit läßt sich in Form und Verzierung mit dem sächsischen Fundgut des Elbe-Weser-Küstengebietes gut parallelisieren. Viele Scherben sind mit den typischen plastischen Ornamenten sowie mit Riefen, Rosetten, Dellen und Buckeldellen verziert. Auch in der Form zeigen sich viele Übereinstimmungen mit der Keramik der großen sächsischen Friedhöfe. Die grobwandige, bereits im 3. Jahrhundert vorhandene Tonware von bauchiger Form mit senkrecht stehenden Rändern bleibt z. T. auch in diesem Horizont erhalten. Die Spätformen dieser Gefäße besitzen jedoch meistens sanft nach außen umbiegende Ränder, so daß häufig S-förmige Profile entstehen. Bei den engmündigen Gefäßformen sind auch die Halsteile nicht mehr winklig abgesetzt, sondern sanft gerundet. So weisen die bereits bei der Keramik des 3. Jahrhunderts erwähnten Schalenformen jetzt verhältnismäßig flache linsenförmige Unterteile auf, die in ein S-förmiges, engmündiges Oberteil ausschwingen. Außer vereinzelt Dellen auf dem Umbruch sind diese Formen meistens unverziert. Kegelhalsgefäße sowie Trichterpokale sind unter der Siedlungskeramik der Feddersen Wierde ebenfalls vertreten.

Kulturbeziehungen:

Die formenvergleichende Untersuchung der Keramik durch Schmid erbrachte den Nachweis, daß sich die freigelegten Siedlungshorizonte auf der Feddersen Wierde in den Zeitraum von Chr. Geb. bis in das 5. nachchristliche Jahrhundert einordnen lassen. Das geborgene Fundmaterial läßt sich für alle in Frage kommenden Perioden gut mit der Siedlungs- und Grabware des Elbe-Weser-Küstengebietes parallelisieren. Der von Schmid durchgeführte Vergleich einzelner Gefäßtypen mit dem Inventar anderer Gebiete zeigt die Verwandtschaft zwischen dem Elbe-Weser-Gebiet und der Westküste Schleswig-Holsteins. Für die Spätlatène- und die frühe Kaiserzeit sind besonders enge Verbindungen zu den nordfriesischen Inseln und der Oberjersdaler Formengruppe Westjütlands festzustellen. Im späten ersten Jahrhundert, sowie in der jüngeren Kaiser- und Völkerwanderungszeit zeigen sich starke Übereinstimmungen zwischen dem Material des Elbe-Weser-Gebietes und des südlichen Teils der schleswig-holsteinischen Westküste bis in den Eiderstedter Raum. Vergleiche, die sich ferner anstellen lassen mit dem westgermanischen Fundgut und der Wurtenkeramik Hollands, ergeben Beziehungen geringeren Ausmaßes. Die römischen Importfunde, wie Fibeln, Münzen, Perlen und Scherben von Terra sigil-

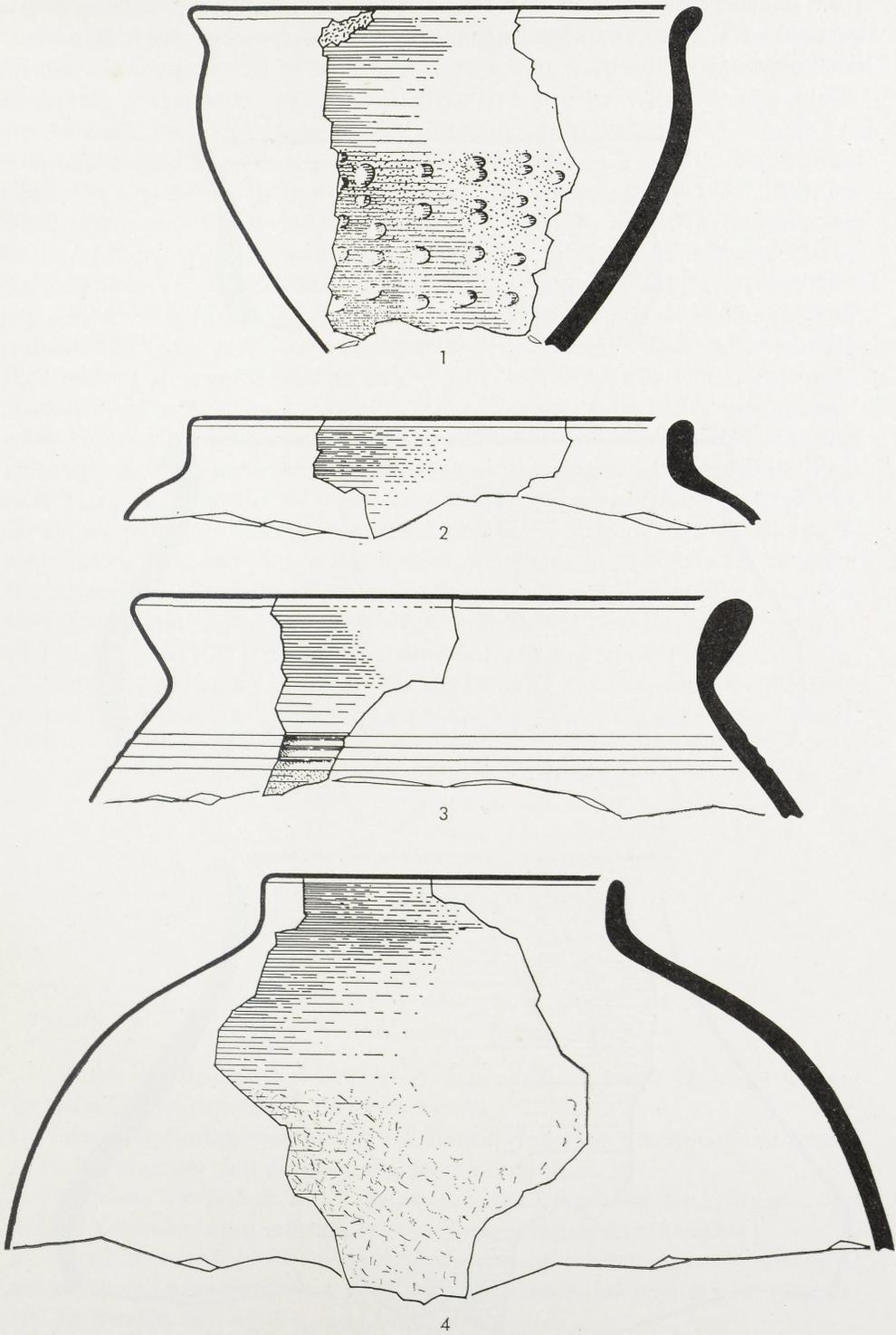


Abb. 10. Feddersen Wierde. Keramik des 3. Jahrhunderts n. Chr. M. 2:5.

lata-Gefäßen häufen sich im 2.-3. nachchristlichen Jahrhundert auf der Feddersen Wierde, so daß in jener Zeit mit der Aufnahme ausgedehnter Handelsbeziehungen zu rechnen ist.

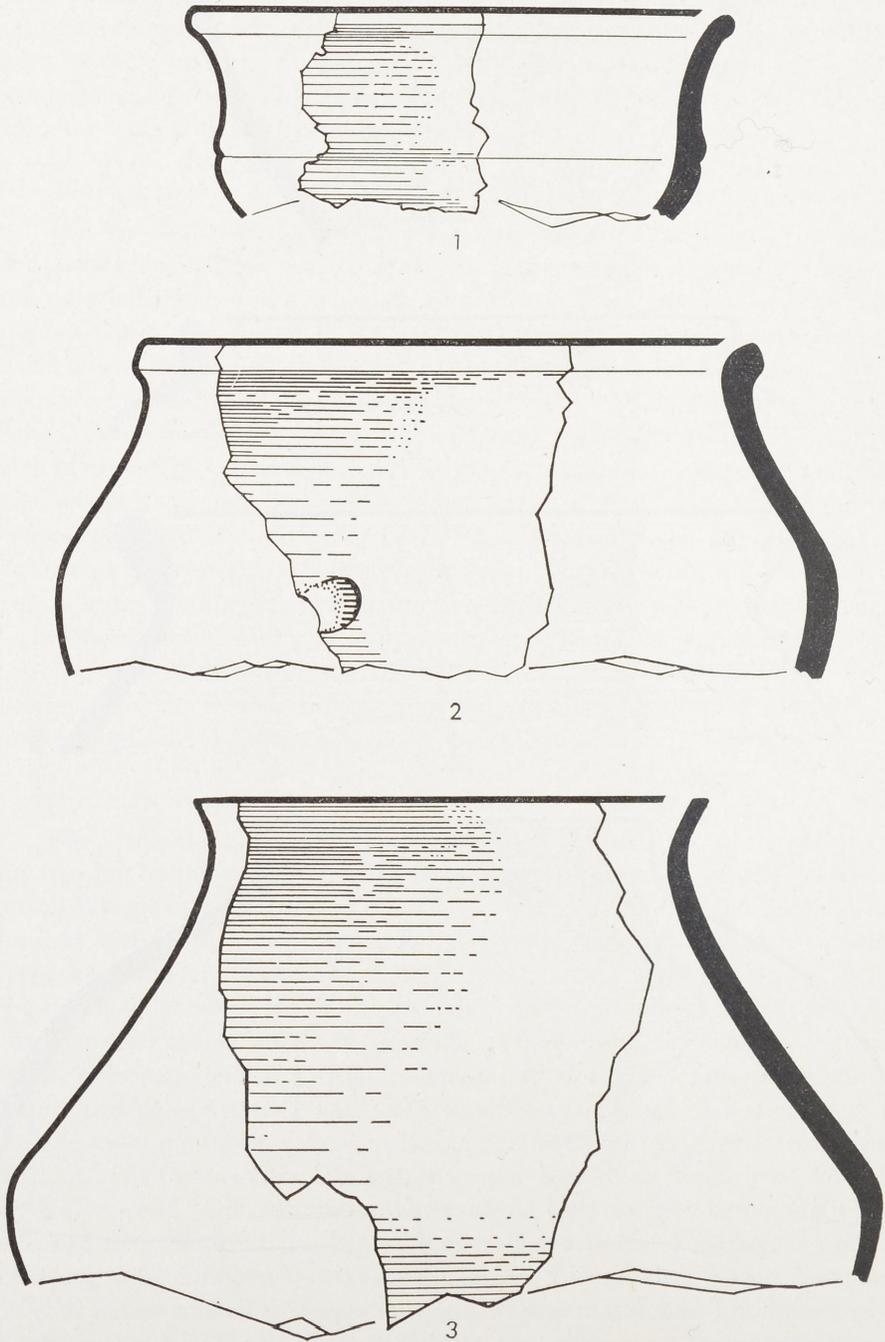


Abb. 11. Feddersen Wierde. Keramik des 4.-5. Jahrhunderts n. Chr. M. 1:2.

Die Datierung der Siedlungshorizonte:

Die Kartierung der einzelnen Keramiktypen auf den Flächenplänen wurde für den Grabungsabschnitt 1955 z. T. bereits von Schmid durchgeführt. Die sporadisch auftretende spätlatènezeitliche Keramik ist vergesellschaftet mit der Keramik des frühen ersten nachchristlichen Jahrhunderts. Sie kommt bereits unmittelbar über dem gewachsenen Boden vor und liegt in den Ausfüllungsschichten des Priels in der Westecke der Grabungsfläche 1955. Auch im Siedlungshorizont IB ist eine Konzentration dieser Keramik am Westrande der Grabungsfläche 1955 zu beobachten. Der Befund zeigt, daß die älteste Flachsiedlung offenbar im nordwestlichen Anschlußbereich der Fläche 1955 liegt. Der in jener Zeit noch offene Priel begrenzte wahrscheinlich die Flachsiedlung in südöstlicher Richtung. Die ältesten angeschnittenen Häuser des Grabungsabschnitts 1955 gehören nach der Keramikkartierung in die Zeit um Chr. Geb. Kennzeichnende Keramiktypen des 1. nachchristlichen Jahrhunderts lassen sich konzentriert bis zum Siedlungshorizont IIB nachweisen. Im Horizont III tritt der Übergang zum 2. nachchristlichen Jahrhundert ein. Die Keramik dieser Zeit zeigt im Siedlungshorizont IV eine Streuung über die gesamte Grabungsfläche des Jahres 1955. Die Auftragungsschicht über dem Horizont III sowie das Siedlungsstadium IV sind also in das 2. nachchristliche Jahrhundert zu datieren. Die bisherige noch unvollkommene Sichtung des jung-kaiserzeitlichen und völkerwanderungszeitlichen Materials zeigt, daß die Siedlungshorizonte V dem 3., VI und VII dem 4.-5. nachchristlichen Jahrhundert zuzurechnen sind.

Nach der bisherigen stratigraphischen Untersuchung der Keramik kommen wir auf der Feddersen Wierde also zu nachstehender chronologischer Abfolge:

Siedlungshorizont IA-IIB	1.	Jahrhundert n. Chr.
„ III	1.-2.	„ „ „
„ IV	2.	„ „ „
„ V	3.	„ „ „
„ VI	4.	„ „ „
„ VII	4.-5.	„ „ „

6. Kurzer Bericht über den gegenwärtigen Stand der paläobotanischen Untersuchung

Durch die biologischen Untersuchungen sollte in erster Linie die Lösung von zwei Fragenkomplexen versucht werden:

1. Haben die Wurtbewohner in der Marsch Ackerbau betrieben, und welche Kulturpflanzen sind daselbst angebaut worden?
2. Wie sahen Landschaft und Vegetation in der Umgebung der Wurt aus, und sind Veränderungen seit der Zeit der Besiedlung darin erkennbar?

Zur Klärung dieser Fragen hat U. Grohne auf breiter Basis Untersuchungen auf verschiedenen botanischen Spezialgebieten durchgeführt bzw. eingeleitet. Es handelt sich um folgende Untersuchungen:

- a Pollen- und Sporenanalyse
- b Samenanalyse

- c Bestimmung der ganzen Pflanzenteile (Stengel, Frucht- und Blütenstände, Wurzeln usw.)
- d Holz- und Holzkohlenbestimmung
- e Untersuchung der Diatomeen, Schnecken und Muscheln
- f Korngrößen- und Kalkgehaltsanalysen an den Sedimenten

1. Kulturpflanzenuntersuchungen

Die Frage, ob die Bewohner der Feddersen Wierde in der Marsch Ackerbau betrieben haben, konnte positiv beantwortet werden. Bereits im ersten Grabungsabschnitt sind in großen Mengen verkohlte Körner von Hafer, Gerste, Lein und Leindotter gefunden worden. Der Nachweis, daß diese Früchte nicht eingehandelt, sondern in der Umgebung der Wurt angebaut worden sind, konnte erst dadurch erbracht werden, daß entweder Pollen oder noch die ganzen Pflanzen einschließlich der Wurzeln von ihnen gefunden wurden. Der einwandfreie pollenanalytische Nachweis des Getreidebaues war anfangs sehr schwierig, weil bisher bei entsprechenden Untersuchungen auf der Geest zur Unterscheidung der Pollen von Getreide und Wildgras größenstatistische Kriterien benutzt wurden. Diese Möglichkeit konnte aber in der Marsch deswegen nicht verwandt werden, weil es hier Wildgrasarten gibt, die sich in der Größe nicht von den Getreidearten unterscheiden lassen. Es mußte also zuvor ein Bestimmungsschlüssel für die Getreide- und Marschengraspollen ausgearbeitet werden, der auf individuellen Oberflächenstrukturmerkmalen der Pollen beruht (veröffentlicht von Grohne in „Photographie und Forschung“, im Druck). Mit Hilfe dieses Schlüssels ist es nunmehr möglich, bei jedem einzelnen Pollenkorn die Bestimmung der Getreide- bzw. Wildgrasart vorzunehmen. Nur Hirse läßt sich auf diese Weise nicht ermitteln.

Die Analysen am Dung der Feddersen Wierde haben nun ergeben, daß in bestimmten Schichten der Wurt große Mengen von Hafer- und Gerstenpollen vorkommen. Außerdem wurden von der Gerste an vielen Stellen Druschreste gefunden, jedoch kein Stroh.

Über den Anbau von Hirse in der Marsch läßt sich bisher nichts sagen. Es konnten nur geringe Mengen von Körnern und Druschresten nachgewiesen werden. Hingegen müssen Bohnen in großem Umfange in der Marsch angepflanzt worden sein, die durch Pollen, Stengel samt Wurzeln, Fruchtansatzstellen und Schoten, sowie durch verkohlte und unverkohlte Früchte belegt sind. Damit können erstmalig genaue Angaben über die Größe und Beschaffenheit dieser uralten Kulturpflanze gemacht werden, von der bisher aus der Vergangenheit nur die verkohlten Früchte bekannt waren. Von den Ölfrüchten Leindotter und Lein sind die ganzen Pflanzen einschließlich der Wurzeln gefunden worden, außerdem sehr häufig Druschreste von ihnen. Von Raps wurden bisher nur die Samen, teilweise noch in Schoten, nachgewiesen. Gehäuft kam er stets mit Bohnen zusammen vor.

An der Erfassung der mengenmäßigen Verbreitung dieser Kulturpflanzen in den verschiedenen Siedlungsperioden wird z. Z. noch gearbeitet.

2. Rekonstruktion der Landschaft und der Vegetation

Viel schwieriger als die Frage nach dem Anbau von Kulturpflanzen ist diejenige nach dem Wandel der Landschafts- bzw. Vegetationsform im Verlauf der Besiedlung zu beantworten. Das Ausgangsmaterial für diese Untersuchung sind die Pflanzen im Dung. Da diese als Streu von verschiedenen Standorten zusammengetragen worden sein können, muß mit Fehlerquellen gerechnet werden. Das andere Ausgangsmaterial, der gewachsene Boden neben und unter der Wurt, eignet sich nur für Diatomeenanalysen und geologische Beobachtungen, gestattet also lediglich Aussagen über Salzgehalt, hydrographische Verhältnisse und Entstehungsbedingungen der Schichten. Wegen der Verwitterung infolge starker Luftdurchlässigkeit dieses Bodens sind Pollenanalysen nicht möglich. Diese können erst wieder an dem tiefer unter der Wurtsohle liegenden Schilftorf durchgeführt werden, wobei man etwas über die Entwicklungsgeschichte einer Zeit erfährt, die lange vor dem Wurtenbau liegt.

Von dem Dung sind aus allen Wurthorizonten mehrere hundert Proben für Samen- und Pollenanalysen gesammelt worden. Die guten Erhaltungsbedingungen gestatten eine sichere Bestimmung der Pflanzen, aus denen die Flora der jeweiligen Marschoberflächen abgeleitet werden kann. Dabei ergänzen sich die beiden unabhängig voneinander durchgeführten Methoden in günstiger Weise. Aber auch hier mußte zuvor eine Reihe von Grundlagenuntersuchungen ausgeführt werden. Zur Durchführung der Pollenanalysen mußte von Grohne der größere Teil der Kräuterpollen, die noch unbekannte Typen waren, erst aufgeschlüsselt werden. Um nach dieser Aufschlüsselung aus der gefundenen Pollenmenge auf die natürlichen Anteile der einzelnen Pflanzen rückschließen zu können, mußte außerdem die Verdriftung der Kräuterpollen in der Marsch untersucht werden. Aus diesem Grunde wurden zur Feststellung der Verdriftung der Pollen in der Nähe der Wurt Feddersen Wierde Messungen durchgeführt, an deren Ergebnis z. Z. noch gearbeitet wird.

Bei der Samenbestimmung sind bisher insgesamt 83 Arten von Wildpflanzen sicher ermittelt worden. Aber auch hier gab es Schwierigkeiten. So war von den Samen der Wildgräser stets nur die äußerste Hülle erhalten. Das Innere war durch die Fossilisierung herausgelöst worden. Es kamen daher die morphologischen Merkmale zur Bestimmung nicht mehr in Betracht. Von Grohne mußte erst ein Verfahren erdacht werden, das es ermöglichte, rezente Vergleichssamen von Wildgräsern künstlich zu fossilisieren. Nachdem dieses nach mühevoller Arbeit gelungen war, konnten auch die Grassamen im Dung der Feddersen Wierde bestimmt werden, was für eine Rekonstruktion des Vegetationsbildes in der Marsch unentbehrlich ist.

Um die im Dung enthaltenen Pflanzen möglichst vollzählig zu erfassen, wurden auch die Moose gesammelt. Ihre Ermittlung ist deswegen wichtig, weil gewisse Arten nur an bestimmten Standorten vorkommen. Weiterhin wurden die Makrofossilien des Dunges erfaßt, und diese in besonders geeigneten Fällen quantitativ bestimmt.

Zur Ermittlung des Wechsels im Salzgehalt des Wassers und der hydrographischen Bedingungen während der Besiedlung wurden Diatomeenuntersuchungen (Diatomeen=Kieselalgen=mikroskopisch kleine Lebewesen) durchge-

führt. Allein aus Bodenprofilen unter der Feddersen Wierde wurden viele hunderte von Arten bestimmt, die – weil sie sehr spezifische Lebensansprüche haben – Auskunft über Salzgehalt, Gezeiten- und Sturmfluttätigkeit, stehendes oder fließendes Wasser u. a. geben. Die Untersuchung mehrerer Profile des gewachsenen Bodens unter der Wurt hat gezeigt, daß dieser im Brackwasser abgelagert worden ist.

Anschließend soll nun versucht werden, entsprechende Bodenprofile neben der Wurt zu analysieren, um die Veränderungen nicht nur vor, sondern auch während der Besiedlung zu verfolgen. Einen gewissen Anhaltspunkt bieten dafür schon die Kleisoden, welche mit zum Wurtenbau verwendet worden sind. Diese sind in großem Umfange untersucht worden. Will man aber den Bereich des Brackwassers, den man mittels der Diatomeen erfaßt hat, noch weiter unterteilen, als es bisher möglich war, und ihm vor allem die dazugehörige Vegetation der Wildpflanzen zuordnen, dann sind wiederum Ergänzungsuntersuchungen im Gelände notwendig. Diese wurden an der Niederelbe ausgeführt. Damit sind bei bekanntem Salzgehalt des Elbwassers die Ufergesellschaften der höheren Pflanzen und Diatomeen ermittelt und miteinander in Beziehung gesetzt worden (Veröffentlichung folgt später).

Außer zur Ermittlung von Salzgehalt, Gezeiten u. a. hat Grohne die Diatomeenanalyse auch zur Ermittlung geologischer und vorgeschichtlicher Fragen benutzt. So ließen sich schmale, in der Wurtböschung vorhandene Sandbänder als Sturmflutmarken deuten. Die Schichten in den ehemaligen Brunnen auf der Wurt zeigten, daß keine Salzwasserüberflutungen in diese gelangt sind. Durch Vieh und Menschen stark gestörte Böden ließen sich diatomeenanalytisch auch dann im Bohrkern erkennen, wenn keine Kulturartefakte darin enthalten waren. Allen diesen Diagnosen liegen ausgedehnte Vergleichsuntersuchungen im Gelände zugrunde.

Zur Rekonstruktion des Landschaftsbildes gehört nicht nur die Bestimmung der Krautflora, sondern auch die der Bäume und Sträucher. Sie soll klären, ob und in welchem Maße in der Marsch dieses Gebietes Bäume gewachsen sind. Das ist vorwiegend mit Hilfe der Pollenanalyse möglich. Die bisher gewonnenen Ergebnisse weisen indes nicht auf eine allgemeine Bewaldung der Marsch hin, sondern es scheint sich dort vorwiegend Grünland befunden zu haben. Außerdem soll die Zusammensetzung des Waldes auf der benachbarten Geest ermittelt werden. Das kann auf dreierlei Weise geschehen: 1. durch Pollenanalyse; 2. durch die Diagnose der Bodenprofile in Sandgruben auf der Geest, denn jeder Waldtypus und jede Heide bilden ihre eigenen Bodenverfärbungen aus; 3. durch Holzbestimmungen.

Bisher sind etwa 6000 Holzbestimmungen durchgeführt worden und zwar von jedem einzelnen Konstruktionsteil der Häuser, allen Geräten und von jedem Zweig der Flechtwände. In den letzten Monaten der Grabung 1956 wurde auch das auf der Fläche verstreut liegende Holz (Zweige und Splitter) gesammelt und bestimmt, weil sich daraus die Zusammensetzung des Waldes in der Umgebung besser beurteilen läßt, als es durch die Auswertung von Bau- und Geräteholz allein möglich ist. Folgende Holzarten sind durch mikroskopische Untersuchungen festgestellt worden: Eiche, Erle, Esche, Weide, Hasel, Berg-

ahorn, Pappel, Ulme, Buche, Hainbuche, Vogelbeere und Eibe. Bis auf ein Stück Eibenholz (von einem Faßring) unter etwa 6000 anderen Holzproben ist also nur Laubholz nachgewiesen worden. Die schweren Konstruktionsteile der Häuser bestanden ausnahmslos aus Eichenholz. Das konnte bisher noch bei keinem Haus der früheren Wurtengrabungen festgestellt werden. Man verwandte hier zu diesem Zweck stets auch das weniger dauerhafte Erlen- und Eschenholz. Die Flechtwände bestehen vorwiegend aus Zweigen von Weiden und Haseln, manchmal auch aus Eichenzweigen. Für Geräte wurden je nach ihrem Verwendungszweck auch die anderen Holzarten benutzt. Das besonders schön gemaserte Holz des Bergahorns wurde nach den bisher vorliegenden Untersuchungen nur zu den gedrechselten und geschnitzten Schalen benutzt. Es ist deutlich zu erkennen, daß die Wurtbewohner eine vorzügliche Kenntnis von den Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten der verschiedenen Holzarten besessen haben. Nach der reinen Bestimmung der Arten muß die Zuordnung zu den verschiedenen Siedlungshorizonten noch erfolgen, um zu sehen, ob sich Veränderungen in der Holzartenverteilung erkennen lassen.

Der Bericht über die paläobotanischen Untersuchungen sollte zeigen, auf welcher breiter Basis diese angefaßt wurden. Wegen der zahlreichen, unumgänglich noch zu schaffenden Grundlagen konnten die eigentlichen Untersuchungen stets nur mit Unterbrechungen vor sich gehen. Deshalb stellen die hier dargestellten Ergebnisse zunächst noch unzusammenhängende Mosaiksteine dar. Erst wenn die Untersuchung aller vorliegender Bodenproben abgeschlossen ist, wird es möglich sein, diese zu einem erkennbaren Bilde zusammenzufügen.

Zusammenfassung

Durch weitere Bohruntersuchungen konnte im Jahre 1956 die Landschaftsgestalt in der Umgebung der Feddersen Wierde zur Zeit der Besiedlung festgestellt und die Verbreitung des Siedlungsbodens im Gelände kartiert werden. Die ältesten Siedler errichteten ihre Wohnsitze auf einer Insel, die als alter Festlandsrest inmitten eines Meereseinbruches erhalten blieb. Zur Zeit der Besiedlung begannen die von den Meeresströmungen ausgewaschenen Rinnen, die die Insel umgaben, bereits wieder zu verlanden. Anfangs bewohnten die Siedler nur den westlichen und nordwestlichen Teil der Insel. Im östlichen Teil derselben lag die Flur, die von ihnen bewirtschaftet wurde. Zu Beginn des 1. Jahrhunderts aber dehnte sich die Siedlung nach Osten aus. Gleichzeitig begann man mit dem Wurtbau. Anfangs wurden von Familienverbänden eigene Wurtten verschiedener Größe errichtet, die im 2. Jahrhundert zu einer großen Wurt zusammenwachsen, so daß damals die Wurt Feddersen Wierde ihre heutige Gestalt erhielt.

In der Grabungsfläche des Jahres 1956 wurden die abfallenden Böschungen der einzelnen Wurt- und Ausbaustadien angeschnitten, so daß der Aufbau und die Entstehung der Wurt sicher geklärt werden konnten. Durch die Freilegung eines Deiches, der einen Hofplatz vor Überflutungen schützen sollte, konnte der Nachweis erbracht werden, daß die Bewohner bereits am Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. von Überflutungen heimgesucht wurden, die Errichtung der künstlichen Erdhügel also zum Schutz gegen Überflutungen erfolgte. Die Wurt

wurde nicht allein deswegen erhöht und erweitert, um die Häuser der an Zahl zunehmenden Bevölkerung aus dem Bereich der Überflutungen herauszurücken, sondern auch, um die Hofplätze vor Überflutungen zu bewahren.

Im Bericht des Jahres 1955 wurden 5 Siedlungshorizonte beschrieben. Es wurden in diesem die Stadien der Flachsiedlung und das der jüngsten Besiedlung nicht berücksichtigt. Weiter wurde im Jahre 1955 nicht sicher erkannt, daß im ersten Wurtstadium zwei Siedlungsperioden zu unterscheiden waren. Es wurde damals zwar festgestellt, daß in diesem Stadium kurz hintereinander Häuser, die sich zum Teil überschneiden, errichtet wurden; aber es wurde aus dieser Feststellung nicht gefolgert, daß es sich um zwei Siedlungsperioden gehandelt hat. Erst als es im Jahre 1956 möglich war, die Begrenzungen der einzelnen Siedlungshorizonte, vor allem im nordöstlichen Teil der Fläche, zu erfassen, konnten die einzelnen Siedlungsperioden klar voneinander geschieden werden. Auch der jüngste Siedlungshorizont, der im Jahre 1955 wegen starker Störungen sich nur unscharf in der Grabungsfläche abzeichnete, trat in der Fläche des Jahres 1956 als selbständiger Horizont deutlich hervor, so daß er im Bericht dieses Jahres dargestellt und beschrieben werden konnte. Im Grabungsbericht 1956 wurden daher auf Grund der neuen Grabungsergebnisse statt fünf sieben Siedlungsperioden herausgestellt, von denen die beiden ersten noch in zwei Horizonte untergliedert wurden.

Die ältesten Siedlungen lagen außerhalb der Grabungsfläche und wurden durch die Grabung nur am Rande angeschnitten. Erst die Häuser der 2. Siedlungsperiode, in der die Siedlung in östlicher Richtung ausgebaut wurde, wurden in der Grabungsfläche erfaßt. Es handelte sich um dreischiffige Hallenhäuser, in denen die Wohnräume und die Stallungen für das Vieh unter einem Dach lagen. Da neben jedem Haus noch ein Speicher stand, war jedes für sich ein selbständiger Wirtschaftsbetrieb. Mehrere Gehöfte oder selbständige Wirtschaftsbetriebe waren anfangs innerhalb einer Umgrenzung zusammengefaßt. Hieraus wurde gefolgert, daß die Familien der Siedlung in Familienverbände zusammengefaßt waren, die ihr Wohngebiet gegen das der anderen abgrenzten. Da aber jedes Gehöft in sich eine Wirtschaftseinheit bildete, kann es nicht innerhalb eines jeden Verbandes eine Gemeinwirtschaft gegeben haben, sondern jede Familie wirtschaftete für sich. Die einzelnen Familien waren, wie die unterschiedliche Größe der Gehöfte erkennen ließ, nicht gleich begütert.

Im Siedlungshorizont IV, im 2. Jahrhundert, waren die Verbände nicht mehr nachzuweisen. In diesem war jedes Gehöft mit seinem Hofplatz für sich begrenzt. Der Familienverband hatte sich also in Einzelfamilien aufgelöst.

Im Siedlungshorizont V wurde das bewohnte Gelände durch zwei Zäune in die eigentliche Siedlung, die nur zum Teil in der Fläche angeschnitten wurde, und in einen größeren Bauernhof, der am Rande derselben lag, geteilt. Die Siedlung wurde, soweit aus der Anordnung der Häuser in der Fläche geschlossen werden konnte, als radiale Anlage angesprochen. In diesem Horizont hob sich zum erstenmal eine Gehöftanlage von den anderen ganz offensichtlich ab. Aus der Beobachtung, daß die Gehöfte in den jeweilig jüngeren Siedlungshorizonten immer annähernd an derselben Stelle errichtet wurden, wurde gefolgert, daß der Besitz in der Siedlung immer in Händen derselben Familie verblieb. Dort, wo

der große Bauernhof errichtet wurde, standen in den älteren Siedlungsperioden bereits Gehöfte, die sich durch Größe und sorgfältige Bauausführung von den anderen abhoben.

Durch Kartierung von Werkstattrückständen und Halbfertigfabrikaten konnten vorläufig in den Siedlungshorizonten IV und V Werkstattgebiete nachgewiesen werden. Die Handwerker bewohnten die kleineren bäuerlichen Gehöfte. Sie waren also Bauern und Handwerker zugleich.

In dem Siedlungshorizont VI (4. Jahrhundert n. Chr.) konnte auf Grund der fehlenden Speicher auf eine Änderung der Wirtschaftsform geschlossen werden. Im Siedlungshorizont VII (4.–5. Jahrhundert n. Chr.) änderte die Siedlung völlig ihre bisherige Form. Die Häuser waren auffällig klein und lagen unregelmäßig in der Fläche verteilt. Die Gasse war nicht mehr vorhanden. Die Familien, die die größeren Gehöfte bewohnten, waren entweder abgewandert oder verarmt. Nur dort, wo im Siedlungshorizont V der große Hof stand, befand sich noch ein größeres Gehöft mit mehreren Wirtschaftsgebäuden. Die Familie, die hier seit mehreren Generationen wohnte, hatte als einzige ihren Besitz und ihre Sonderstellung erhalten.

Die Bearbeitung der Keramik durch Schmid ist soweit vorangeschritten, daß in Kürze von ihm ein ausführlicher Bericht vorgelegt werden kann. Auch die Ergebnisse der paläobotanischen Untersuchungen haben bereits wichtige neue Erkenntnisse vermittelt. Eine zusammenfassende und endgültige Aussage über die Entwicklung der Vegetation und der Landschaft im Verlauf der Besiedlung wird erst vorgelegt werden können, wenn die langwierigen Analysen abgeschlossen sind. Auch Grohne wird in Kürze ausführlicher über den Stand ihrer Untersuchungen berichten.

Durch die Grabung des Jahres 1956 konnten die in 5 Punkten zusammengefaßten Fragen, die durch die Grabung beantwortet werden sollten, nur zum Teil gelöst werden. Vor allem die Fragen nach der Landschaftsgestalt zur Zeit der Besiedlung und nach dem Aufbau der Wurt konnten beantwortet werden. Über die Entwicklung der Siedlung, die Wirtschaftsformen und die soziale Schichtung der Bevölkerung wurden wichtige neue Erkenntnisse gewonnen. Diese Fragen werden aber erst endgültig geklärt werden können, wenn die jeweiligen Siedlungshorizonte in ihrer ganzen Ausdehnung freigelegt sind. Aber bereits die vorliegenden Ergebnisse haben wichtige Aufschlüsse über die Entstehung und Gliederung der Bevölkerung einer germanischen Siedlung in der Zeit vom 1. bis 5. Jahrhundert n. Chr. erbracht, über eine Zeit also, von der schriftliche Quellen nur spärlich berichten.